Über die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät

der

Universität Kiel

vorgelegt

von

H. G. Schmidt

aus Neuenhaus i. Hann.

Opponenten:

Dr. phil. E. Klostermann,

Pastor G. Petersen,

Pastor K. Petersen.

COEPENICK.

H. Jennes Buchdruckerei.

1899.

Über die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät

der

Universität Kiel

vorgelegt

von

H. G. Schmidt

aus Neuenhaus i. Hann.

Opponenten:

Dr. phil. E. Klostermann,

Pastor G. Petersen,

Pastor K. Petersen.

COEPENICK.

H. Jennes Buchdruckerei.

1899.

Meinen Eltern

gewidmet.

Imprimatur Nr. 7.
Rectoratsjahr 1899/19
Dr. W. Hasbach,
h. t. Dekan.

Über die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln.

Nachdem Bonifatius auf der Synode zu Soissons im Jahre 744 die kirchlichen Angelegenheiten Neustriens nach seinem Wunsche geregelt, Metropoliten eingesetzt und durch ein Gesuch um Verleihung der Pallien für dieselben die Verbindung mit Rom hergestellt hatte, war sein Bestreben darauf gerichtet, auch in Austrasien seine organisatorische Thätigkeit zum Abschluss zu bringen.

Solange dort nicht für einen von Rom abhängigen Metropoliten ein bleibender Sitz geschaffen war, war der Erfolg seiner Arbeit noch nicht gesichert. Er selbst war zwar von Karlmann (Protokoll der Synode von 742) über die in den Städten seines Gebietes bestellten Bischöfe als Erzbischof gesetzt, aber sein Amt war lediglich ein persönliches; es war keine Stadt als Metropole bestimmt. Im Falle seines Todes erlosch das austrasische Erzbistum. Deshalb begehrte er einen Metropolitansitz für sich und seine Nachfolger. (ep. 51, bei Jaffé B. R. G. III, ep. 60 bei Dümmler M. G. H. Ep. III.)

Rechts vom Rhein lag kein zu einer solchen Metropole geeigneter Ort, links aber drei altehrwürdige ehemalige römische Provinzialhauptstädte: Trier, Köln und Mainz. Von diesen war Trier die älteste und bedeutendste, das nova Roma, Köln die Metropole im Gebiete der Ripuarier, die zweite Stadt des fränkischen Reiches. Mainz tritt gegen diese beiden zurück, war sogar als Bischofssitz nach Othlos Zeugnis (I c. 37) einer andern Stadt unterworfen. Auf dem Trierer Stuhle sass der mächtige Milo, ein Kampfgenosse der Herzöge der Franken, auf dem Mainzer Gewilieb, der in hoher Gunst bei Karlmann stand, in Köln aber residierte Reginfrid, der schon auf dem ersten austrasischen Konzil dem Bonifatius ergeben erscheint.

Auf Köln richtete nun Bonifatius sein Augenmerk. Kunde darüber erhalten wir aus ep. 51 und 66 bei Jaffé, ep. 60 und 80 bei

Dümmler, ep. 70 und 82 bei Würdtwein in epistolae Bonifatii Mogontiaci 1789. —

In älterer Zeit hat man von einer Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln nichts gewusst oder sie nicht berücksichtigt; neuerdings ist sie bestritten von E. Dünzelmann in seiner „Untersuchung über die ersten unter Karlmann und Pippin gehaltenen Konzilien.“ Göttingen. Dissertation. 1869, p. 23 ff., von Ebrard in seiner „iroschottischen Missionskirche. Gütersloh. 1873“ und in seinem Werke „Bonifatius der Zerstörer des kolumbanischen Kirchentums etc.“ Gütersloh 1882.

Die vorliegende Untersuchung soll nun darthun,

I. dass Bonifatius zum Metropoliten von Köln ernannt worden ist,

sodann, da unter denen, die dieses Resultat schon als ein feststehendes betrachten, noch Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob er den Kölner Sitz eingenommen hat oder nicht,

II. dass Bonifatius den Kölner Stuhl nicht in Besitz genommen hat, und

III. dass die Erhebung des Bonifatius zum Kölner Metropoliten an dem Widerstand eines grossen Teils der Geistlichkeit und der unzuverlässigen Interessenpolitik der Frankenfürsten gescheitert ist, und weder die Persönlichkeit des Bonifatius, noch der Einfluss des Papstes geeignet waren, dieselbe durchzusetzen.

Gestützt auf ep. 81 bei Jaffé, 88 bei Dümmler*) und Willibalds vita S. Bon. behauptet Dünzelmann in seinen Untersuchungen Seite 25, mit der in ep 51 p. 149 (60. p. 323) nicht genannten Metropole sei Mainz gemeint, und die Möglichkeit, dass Bonifatius, ehe er Mainzer Erzbischof wurde, schon Erzbischof von Köln war, sei durch ep. 81 (88) ein für allemal abgeschnitten.

Ebrard erklärt in seiner „iroschottischen Missionskirche“ S. 436, dass Papst Zacharias bei den Worten *„wo du früher gepredigt hast“* weit eher an die vielgepriesene Thätigkeit des Bonifatius in Hessen, als an sein unselbständiges Wirken in Friesland gedacht habe; dass Mainz die ihm überwiesene Metropole sei, bestätige sich aus der Fortsetzung, die genau auf Bischof Gewilieb von Mainz passe. Wenn Bonifatius ferner in dem dritten Briefe

---

*) Anm.: Ich citiere zunächst nach der Jafféschen Ausgabe der Briefe als der verbreitetsten und füge dann die Nr. bei Dümmler in Klammern hinzu.

gemeldet habe, dass die Franken ihm jetzt Köln zum Metropolitansitze ausgewählt hätten, so seien sie darin nicht seinem, sondern ihrem Wunsche gefolgt. Die Verstimmung des Bonifatius darüber leitet er von einer daraus entstandenen Ungewissheit her, da der Aufenthalt in Mainz als solcher ihm schwerlich unangenehm gewesen sei.

In Ebrards „Bonifatius, der Zerstörer etc..“ heisst es dann, nachdem die Worte von dem falschen Bischof citiert sind, S. 203 ff.: *„Alles, jeder Zug passt auf Gewilieb von Mainz, aber auch die Worte „wo du früher gepredigt hast“ lassen uns nur an Mainz denken. — — Aber der Überlassung von Mainz an Winfried stellten sich doch grössere Schwierigkeiten entgegen, als dieser vermutet hatte. — — Offenbar versuchte er (Gewilieb) gegen Winfried an den Papst zu appellieren. — — Da die Sache sich in Mainz nicht so schnell machen liess, hatten also die Majordomus beim Papste Köln in Vorschlag gebracht und dieser diesen Vorschlag genehmigt.“*

Dünzelmann hat seine Ansicht, wohl widerlegt durch Jaffé in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. X (1870) S. 422 ff., im Jahre 1873 aufgegeben. Er sagt in den Forsch. z. d. G. Bd. XIII, S. 21 ohne weitere Bezugnahme auf seine frühere Meinung: *„Auf dem Conzil von Lestines 745 (ep. 51 S. 149) hatten die Franken Köln als erzbischöflichen Sitz bestimmt und Bonifatius den Papst um Bestätigung gebeten,“* und S. 32 *„Anstatt der ursprünglich bestimmten Metropole Köln wird dem Bonifatius 747 Mainz angewiesen.“* Ebrard dagegen hält gegen Fischer, der S. 285 seines „Bonifatius etc.“ sagt, Ebrard bringe in die Bistumsangelegenheit künstlich einige Schwierigkeiten hinein, in seinem „Bonifatius, der Zerstörer etc.“ S. 203 seine Meinung mit Entschiedenheit aufrecht.

Indessen müssen sowohl Dünzelmann in seiner Untersuchung, als auch Ebrard in beiden Schriften zugeben, dass bei der ersten Erwähnung der Metropole auch an Köln gedacht werden darf. Dass Köln für Bonifatius nicht minder als Mainz in Frage kam, lässt sich zunächst schon aus der Neubesetzung des dortigen Stuhles um jene Zeit schliessen. Wie man gewöhnlich annimmt, starb im Jahre 744 der Bischof Reginfrid von Köln; im Jahre 747 hatte Agilolf diesen Sitz inne. Die Neubesetzung hat danach zwischen 744 und 747, in der Zeit, als es sich um die Ernennung des Bonifatius handelte, stattgefunden. Es liegt aber auch die Vermutung nicht ferne, die Hahn in den Forschungen z. d. G. XV v. 1875 S. 83 ausspricht, dass Reginfrid

sein Bistum mit Rouen vertauscht habe, da im Jahre 747 gleichzeitig mit Agilolf von Köln ein Reginfrid als Bischof von Rouen genannt werde, der noch nicht lange Zeit dieses Bistum inne habe.

Dass Köln in dem Wunsche und Plane des Bonifatius lag, geht schon deutlich aus den ersten Worten hervor, die von der Bestimmung der Metropole handeln. Sie lauten: *Du hast ferner mitgeteilt, dass alle Häupter der Franken eine Stadt gewählt haben, welche sich bis an die Gebiete der Heiden und diejenigen Gegenden der germanischen Völker, wo du früher gepredigt hast, erstreckt, dass du daselbst für immer einen Metropolitansitz habest, und von dort aus die übrigen Bischöfe zum Wege der Gerechtigkeit anleitest, und nachher deine Nachfolger denselben rechtmässig immer besitzen. Dass sie dies beschlossen haben, haben wir erfreuten Herzens vernommen, weil es nach einem Winke Gottes geschehen ist. Wenn aber falsche Priester und Schismatiker dies zu verhindern versucht haben, so wird deren eitele Bemühungen der Herr zu Schanden machen und dem Bestand verleihen, was mit den Statuten der heiligen Väter geziemend übereinstimmt. Und weil dir die Fürsten der Franken selbst in diesem Stücke beigestanden haben, möge der allmächtige Gott sie mit dem Preise der Vergeltung belohnen und ihnen zahllose Wohlthaten spenden.* (*De eo namque quod suggessisti, quod elegerunt unam civitatem omnes Francorum principes, conjungentem usque ad paganorum fines et in partes Germanicarum gentium, ubi antea praedicasti: quatenus ibi sedem metropolitanam perpetuo tempore habere debeas et inde ceteros episcopos ad viam instrueres rectitudinis et post tui successores perpetuo jure possideant; hoc quod decreverunt, nos laeto suscepimus animo, eo quod ex Dei nutu factum est. Vel siquidem falsi sacerdotes et scismatici hoc impedire conati sunt; quorum vanum agonem Dominus dissipabit et illa faciet stabilita, quae sanctorum patrum statutis conveniunt concordare. Et quia tibi ipsi principes Francorum etiam in hoc adjutores exstiterunt, retribuat illis omnipotens Deus vicissitudinis premium et innumera largiatur bona.* ep. 51, p. 149 (60, p. 323f.)

Ich finde in diesen Worten des Papstes keine Erinnerung an die „untergeordnete Thätigkeit des Bonifatius in Friesland“, sondern die Form wiedergegeben, in der Bonifatius sich an die Fürsten der Franken gewandt hat, um sich einen festen Metropolitansitz zu erbitten. Er sprach den Wunsch aus, ihm eine Stadt zuzuweisen, die einerseits bis an die Gebiete der Heiden reichte, — das können nur die Friesen und Sachsen sein — deren Bekehrung ihm am Herzen lag, und andererseits an die

Gemeinden, in denen er früher gepredigt hatte — offenbar Hessen und Thüringen. Da er von den heidnischen Gebieten Friesland sowohl beim Beginn seiner Missionsthätigkeit, als auch am Ende derselben ins Auge fasste, und von den Gemeinden besonders die hessischen (Geismar, Amöneburg, Fritzlar) von grosser Bedeutung waren, so muss demgemäss die Stadt, die er begehrte, zwischen Friesland und Hessen zu suchen sein. Nun liegt aber Mainz, das Ebrard hier annimmt, viel zu weit von Friesland, um als Metropole für die Bekehrung Frieslands ins Auge gefasst zu werden. Ausserdem ist es durch Köln von diesem Missionsgebiete getrennt. Köln aber liegt nicht nur Friesland erheblich näher als Mainz, sondern ist auch von den Gegenden Hessens, in denen Bonifatius so grosse Erfolge errungen hatte, nicht weiter entfernt als dieses. Es liegt etwa gleich weit von Utrecht in Friesland und Fritzlar in Hessen. Bonifatius und die Frankenfürsten mussten bei der Erwägung dieses Planes sogar mit dem Umstand rechnen, dass dem Bischof von Köln die Mission in Friesland übertragen war. Das bezeugt des Bonifatius Briefwechsel mit Papst Stephan III. ep. 107 (109), wo er für seine Mainzer Ansprüche auf Utrecht nur geltend macht, dass der Kölner Bischof die ihm übertragene Mission nicht erfüllt habe, da, trotzdem dass Willibrord dort mit Erfolg gepredigt habe, ein grosser Teil der Friesen noch heidnisch sei. Auch für die Mission unter den Sachsen lag Köln günstiger als Mainz, und wie gern er diese bekehrt hätte, bezeugt ep. 39 (46). In derselben ermahnt er alle christlichen Angeln, durch ihre Gebete die Bekehrung der Sachsen zu fördern, zu der er sich den Auftrag, die Zustimmung und den Segen zweier Päpste hatte erteilen lassen.

Wie aber Köln für die Heidenbekehrung dem Bonifatius günstiger als Mainz lag, so war es ihm auch gelegener für den Verkehr mit England, den er während seiner ganzen Thätigkeit auf dem Kontinent rege unterhalten hat, und für die Beziehungen zum Hofe. Köln war ein Knotenpunkt wichtiger Verkehrsstrassen und ein Stapelplatz vieler Waren. Schon unter Bischof Kunibert, der den Ehrentitel Erzbischof erhielt, galt es als zweite Stadt des Reiches. Nach dem Tode des zweiten Pippin fand dessen Witwe Plectrudis für sich und die Schätze ihres Hauses hier eine Schutzstätte, bis ihr Stiefsohn Karl Martell sie zwang, ihm die Stadt zu öffnen. Die Erbgüter der Hausmeier lagen Köln nicht fern.

Sprechen alle diese Umstände dafür, Köln als die in Frage kommende Metropole anzusehen, so steht dem nicht entgegen, was Ebrard über den Zusammenhang mit der Absetzung Gewiliebs glaubt anführen zu können. Das verbindende „denn“ *(nam)*, auf das er Gewicht legt, hat er falsch bezogen. Es ist den übrigen *nam* und *namque* desselben Briefes an den Anfängen der einzelnen Abschnitte gleichartig und begründet das vorher ausgesprochene Lob des Bonifatius: *„Du hast alles aufs beste und nach den Kirchengesetzen vollbracht.“* Das „ebenso“ *(similiter)* ist Ebrard entgangen, sonst hätte er sich sagen müssen, dass es sich nicht mehr um dieselbe Sache, sondern um etwas Ähnliches handele.

Ausdrücklich von Bonifatius Ernennung zum Metropoliten von Köln handelt dann der Schluss des Briefes. *„Was nun jene Stadt betrifft, welche früher Agrippina hiess, jetzt aber Köln genannt wird, so haben wir sie nach dem Begehren der Franken durch einen Befehl unserer Machtvollkommenheit Deinem Namen als Metropole bestätigt und Deiner Heiligkeit den Bestand derselben Metropolitankirche für die zukünftigen Zeiten zugewiesen,“* ep. 51, p. 152 (60. p. 325): *De civitate namque illa, quae nuper Agrippina vocabatur, nunc vero Colonia, juxta petitionem Francorum per nostrae auctoritatis praeceptum nomini tuo metropolim confirmavimus; et tuae sanctitati direximus pro futuris temporibus ejusdem metropolitanae aecclesiae stabilitatem.* Damit bestätigt und überweist der Papst dem Bonifatius die Kölner Kirche für die künftigen Zeiten. Das ist ein Zeugnis für die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln, wie es nicht klarer sein kann. Beide Namen, Agrippina und Colonia, sagen deutlich, dass es sich um Köln handele. Die „Zuweisung“ erfolgt gemäss dem Begehr der Franken, die ihm, wie es die erste Stelle aussprach, eine solche Metropole für alle Zeiten ausersehen hatten. Darin liegt eine Bestätigung dafür, dass auch in der ersten Stelle ihr Blick auf Köln gerichtet war.

Es braucht nicht aufzufallen, dass der Papst auf die erste Nachricht hin — er antwortet auf 3 verschiedene Briefe, die als *„tuae syllabae“*, *„alia tua epistola“*, *„tertia tua epistola“* bezeichnet werden — nicht gleich seine Bestätigung ausgesprochen hat. Die Angelegenheit war für eine so wichtige Urkunde offenbar noch nicht reif genug. Man durfte sie noch nicht einmal als entschieden ansehen, da gleichzeitig ein heftiger Widerspruch eines grossen Teils der Synodalmitglieder gemeldet war. Das „haben erwählt“ *(elegerunt)* und das „haben zu hindern versucht“ (*impedire conati*

sunt) in der ersten Stelle weisen auf eine unter Widerspruch getroffene Bestimmung hin und sind zusammen zu nehmen mit dem „wird zu Schanden machen“ (*dissipabit*) und dem „wird Bestand verleihen (*faciet stabilita*). Der Papst erwartete nach dem ersten Briefe von der nächsten Zukunft die Entscheidung, allerdings im Sinne des Bonifatius.

Ihren Grund hatte diese bestimmte Erwartung in dem Bewusstsein, dass der Beschluss nach einer besonderen Fügung Gottes gefasst sei und mit den Satzungen der heiligen Väter übereinstimme. (*ex Dei nutu factum est. — sanctorum patrum constitutis conveniunt concordare.*) Die beste äusserliche Stütze für dieselbe war aber der Beistand der Frankenfürsten, für den er diesen reiche Vergeltung Gottes wünscht.

Wieviel er und Bonifatius von der Hülfe der Fürsten und Vornehmen der Franken erwarteten, zeigt die Wendung: „*Was Du dringend gewünscht hast (obsecrasti), dass wir den Fürsten der Franken und auch den übrigen Franken schreiben sollten, so haben wir, wie Du gebeten hast, ihnen im besonderen geschrieben, dass sie sowohl Dir freundlich gewogen seien, als auch beistehen im Werke des Herrn*“ ep. 51, p. 150 (60, p. 324). Die Erwähnung der übrigen Franken erinnert an „alle Häupter der Franken“ in der ersten Stelle, und der letzte Ausdruck „beistehen“ (*adjutores — existant*) ist derselbe wie der, in dem er zuerst von ihrem Beistand gesprochen hat.

Durch ein besonderes Schreiben hat also der Papst den auf Köln gerichteten Wunsch des Bonifatius zuerst noch unterstützen zu müssen geglaubt. Aus einem später eingegangenen Briefe (*tertia tua epistola*) hat er dann Genaueres und die Erfüllung seiner Erwartung erfahren. Während er zuerst referierend die von den Franken erkorene Stadt nicht genannt und nur allgemein von seiner Freude und der Überwindung des Widerstandes gesprochen hat, giebt er jetzt ihren Namen wieder und verleiht ihr seine Bestätigung. Das konnte für eine ungenannte Stadt und bei thatsächlich noch nicht überwundenen Hindernissen noch nicht geschehen. Darum hatte er auch zuerst auf die Statuten der Väter aufmerksam gemacht. Er giebt jetzt seine Bestätigung um so lieber, als er sagen kann, dass er damit einem Begehren der Frankenfürsten entspreche. Dass er Köln für ewige Zeiten als Metropole hinstellt, ist ein sicherer Beweis dafür, dass er bezüglich derselben vollkommen ausreichende Grundlagen erhalten zu haben glaubte.

Nach alle dem ist der Schlusssatz von ep. 51 (60) keineswegs, wie Dünzelmann in seiner Untersuchung pp. S. 24 meint, „auffällig und verdächtig". Auch kommt der Papst nicht „plötzlich" auf dieselbe Angelegenheit zurück. Gerade das wäre „sehr auffällig", wenn er vorher Mainz im Sinne gehabt und jetzt „plötzlich" Köln bestätigt hätte. Da hätte man doch wohl einige Worte der Verwunderung aus seinem Munde gehört, mit denen er sonst nicht kargte, zumal da er die Angelegenheit in demselben Briefe erledigt. Dass das an zwei ziemlich weit voneinander liegenden Stellen geschieht, findet nicht nur in der „ungeschickten Art, von derselben Sache zweimal zu sprechen", wie Hauck, Kchgsch. I, S. 373, meint, seine Erklärung, sondern vor allem in der gesonderten Beantwortung der drei dem Papste vorliegenden Briefe.

Wie unberechtigt es ist, die Schlussstelle des Briefes 51, p. 152 (60, p. 325) zu verdächtigen, und wie gewiss, dass Köln die dem Bonifatius bestimmte Metropole war, geht weiterhin aus ep. 66, p. 192 (80, p. 361) hervor. Dort heisst es: „Endlich enthielt ein anderes Schreiben Deiner Brüderlichkeit, was Du schon vorlängst über die Stadt Köln geschrieben hast, dass die Franken nicht bei dem Worte geblieben sind, welches sie versprochen haben, und jetzt Deine Brüderlichkeit in der Stadt Mainz verbleibt. Du hast aber gebeten, dass Du bei dem herannahenden Greisenalter, der Fülle der Tage und der Schwächlichkeit des Körpers mit unserer Genehmigung einen andern nach Deiner Wahl auf den Stuhl, den Du einnimmst, statt Deiner Person setzen, Du selbst aber, Geliebtester, Abgeordneter und Sendbote des apostolischen Stuhles, wie Du es seither warest, sein dürfest. Wir geben aber mit dem Beistande Gottes Deiner ehrwürdigen Heiligkeit den Rat, mit Hülfe Christi zum Heil der vernünftigen Seelen den Stuhl der heiligen Mainzer Kirche, welchen Du inne hast, unter keinen Umständen zu verlassen, damit an Dir der Ausspruch des Herrn erfüllt werde: Wer beharrt bis ans Ende, der wird selig werden." *(Alia denique scripta tuae fraternitatis continebant: quod jam olim de Agrippina civitate scripsisti, quod Franci non perseveraverunt in verbo, quod promiserunt; et nunc moratur tua fraternitas in civitate Magontia. Petisti autem: ut cum nostro consultu pro superveniente tibi senectute et plena dierum etate atque inbecillitate corporis, ut si invenire potueris alium in eadem sede, in qua praees, pro tui persona debeas collocare tu vero, carissime, legatus et missus esse, ut fuisti sedis apostolicae. Nos vero adjutore Deo consilium praebemus tuae*

reverende sanctitati: ut pro salute animarum rationabilium fautore Christo sedem, quam obtines, sanctae Magontinae aecclesiae nequaquam relinquas, ut impleatur in te dominicum praeceptum: Qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit.

Dies Schreiben beweist, dass Bonifatius sich auf Mainz angewiesen sah, weil die Franken ihm bezüglich Kölns nicht Wort gehalten hatten. Er hätte also nicht Mainz, sondern gewiss Köln erhalten, wenn ihm das gegebene Versprechen gehalten wäre. Das in ep. 51, p. 152 (60, p. 325) vom Papst bestätigte Köln war ihm nach dieser Stelle ja von den Franken versprochen gewesen. Wie sehr sein Wunsch auf Köln gerichtet gewesen war, zeigt sein Ärger an, den man noch aus den Beschwichtigungsworten des Papstes heraushören kann. Der Papst fühlt sich gedrungen, ihn aufs innigste zu ermahnen, den Mainzer Sitz, den er inne hat, unter keinen Umständen zu verlassen, sondern bis ans Ende auszuharren. Wie Bonifatius Mainz nicht begehrt hatte, so wollte er dort auch nicht bleiben, sondern einen andern an seine Stelle setzen. Hieraus ergiebt sich auch mit vollster Deutlichkeit, worauf schon Rettberg gegen die Verdächtigung seines Charakters hingewiesen hat, dass er sich nicht öffentlich für Köln geneigt gestellt, und heimlich für Mainz gehandelt habe. Rettberg, Kirchengesch. Deutschl. I, 367. Köln hatte er begehrt, Köln war ihm versprochen, Köln war ihm bestätigt — und nun war ihm nicht Wort gehalten, nun musste er in Mainz bleiben.

Auf seinen Kummer und seine Widerwärtigkeiten einzugehen, ist hier nicht der Ort; hier gilt es zunüchst noch ein Dokument heranzuziehen, welches mit seiner Ernennung und Bestätigung zum Metropoliten von Köln zusammengehört. Es ist das ep. 81 (88), die sogenannte Bestätigungsurkunde für Mainz. Neander drückt sich in seiner Kirchengeschichte vorsichtig über dieselbe aus, indem er ihre Echtheit nur für möglich hält. Mit Hartzheim Conc. Germ. I p. 347, von Scherer Anm. zu von Buss' „Winfrid-Bonifacius" p. 346, Fischer S. 289 und Loofs „Zur Chronologie pp." p. 50 ff. halte ich sie in dieser Form für unecht. Ich will die Gründe für die Unechtheit nicht alle aufzählen. Dazu verweise ich besonders auf Loofs l. c. p. 51 ff. Hier sollen nur die Umstände herangezogen werden, die dafür sprechen, dass sie ursprünglich eine Bestätigungsurkunde für Köln gewesen ist.

1. Bonifatius steht nach der Urkunde 25 Jahre im Amte. Das passt von seiner Abordnung in Rom 719 an gerechnet gerade auf die Zeit, in der ihm Köln bestimmt wurde. Was Jaffé, der von seiner Bischofsordination an rechnet, korrigiert: vielmehr 29 *(immo 29)* ist willkürlich; denn bei einem so wichtigen, abgerundeten Zeitabschnitt von 25 Jahren ist eigentlich ein Versehen ausgeschlossen. Es sind ja auch in dem bei Jaffé Mon. Mog. p. 3 aufgeführten 3. Katalog der Mainzer Bischöfe die 36 Jahre der Gesamtamtsführung des Bonifatius von 719 an gerechnet. (Für die Wichtigkeit der 25 Jahre erinnere ich an „die Jahre Petri" und an das Glaubensbekenntnis Luls.) Soll es aber durchaus von seiner Bischofsordination an sein, dann ist der Schreibfehler XXII für XXV viel leichter zu erklären, als XXVIIII für XXV; die beiden Striche der V brauchten nur undeutlich gemacht zu sein. Auch dies würde uns von 723 an auf das Jahr 745 führen, in dem Bonifatius zum Metropoliten von Köln ernannt wurde.

2. Bonifatius hat nach der Urkunde in der Provinz der Franken in der Stellvertretung des Papstes ein Konzil gehalten, und gemäss den Satzungen der Kanones haben sich durch Gottes Fügung alle zu gehorchen geneigt gezeigt. Das passt zu dem Konzil von 745, auf welchem Bonifatius zum Metropoliten von Köln ernannt wurde; denn dieses war das erste fränkische Gesamtkonzil und wird deshalb von Willibald sowohl, als vom Papst besonders hervorgehoben. Nach demselben schrieb der Papst an die Franken, ep. 52, p. 153 (61, p. 326), dass Bonifatius seine Stelle vertreten habe und Gott ihre Herzen geneigt gemacht habe, seinen Ermahnungen zu gehorchen. Die Bezugnahme auf die Bestimmungen der Kanones und die Fügung Gottes schliesst sich eng an ep. 51, p. 149 (60, p. 323) an.

3. Nach der Urkunde hat Bonifatius bis dahin noch keinen Metropolitansitz begehrt. Das kann nur in eine Bestätigungsurkunde für Köln passen, wo er zum ersten Male einen solchen wünschte.

4. Der Papst bestätigte die Metropole „gemäss dem Verlangen der Franken, seiner Söhne". Das sind dieselben Worte, mit denen er in der oben citierten ep. 51 (60) auf seine Bestätigungsurkunde für Köln hinweist.

5. Die Lage der der Metropole unterstellten Bistümer von Utrecht bis Speier (Mainz für Köln gerechnet) weist auf Köln als Mittelpunkt. Utrecht und Tongern sind nicht mainzische, sondern kölnische Suffragane geworden, Utrecht sogar im Kampfe gegen Mainz, ja gegen Bonifatius selber.
6. Für Köln hat der Papst nach seinen Worten, ep. 51, p. 151 (60, p. 324) eine Bestätigungsurkunde ausgestellt, während für Mainz in keinem Briefe eine solche erwähnt wird. Wenn also danach eine für Köln vorhanden gewesen sein muss, so erscheint es mir evident, dass die jetzige ep. 81 (88) sie enthält.

Auch darin dürfte ein nicht zu verachtender Beweis für die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln liegen.

Erzbistum war Köln zu jener Zeit noch nicht. Der erste nachweisbare Erzbischof von Köln ist Hildebald, der Freund Karls des Grossen, der auch als erster unter den Metropoliten in dessen Testament genannt wird (Einhard vita Caroli c. 33). Karl der Grosse dürfte am Ausgang des 8. Jahrhunderts Köln zur Metropole erhoben haben. Ausser den älteren Bistümern Tongern (Lüttich) und Utrecht wurden auch die im Sachsenlande neugegründeten Münster, Minden und Osnabrück ihr unterstellt.

Als veraltet und durch nichts begründet kann die Annahme des Serarius (Rer. Mog. lib. I c. 22) gelten, dass Pippin daran gedacht habe, Erfurt zum Sitze eines Metropoliten zu erheben. Darauf hat ausführlicher Seiters („Bonifacius“ S. 498) und kürzer v. Scherer (Anm. zu v. Buss Winfried-Bonifacius S. 339) geantwortet.

So sicher es nun einerseits ist, dass Bonifatius zum Metropoliten von Köln ernannt ist, so wenig sagen die Quellen darüber, ob er den Kölner Stuhl eingenommen hat oder nicht. Darum finden sich auch bei den Forschern verschiedene Ansichten darüber. Hahn und Loofs, wie auch Wölbing und Müller, sprechen sich so aus, als ob Bonifatius eine Zeitlang Köln inne gehabt habe. So sagt Hahn in seinem „Jahrbuch des fränkischen Reiches“ S. 112: „Nach seinem Wunsche war ihm Köln 745 als fester Sitz eingeräumt, schon seit einiger Zeit aber wieder entzogen,“ und in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XV S. 83: „Bonifatius hat sein neues Erzbistum mit Mainz vertauschen müssen“ und S. 85: „Die Franken hatten den 745 zugewiesenen Sitz in Köln 747 Bonifatius wieder abgenommen; er hält sich darauf in Mainz auf.“

Loofs erklärt l. c. p. 42: Wir wissen schlechterdings nicht, warum Bonifatius nicht Erzbischof von Köln blieb;“ Wölbing behauptet in seinen „mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifatius“ S. 123, dass Köln dem Bonifatius wieder entzogen wurde, und Müller erzählt in seinem „Bonifacius. Eene kerkhistorische studie“ II S. 154: „Bonifacius scheint gleichwohl kaum die Zeit gehabt zu haben, seinen Sitz (in Köln) einzunehmen, so war man am fränkischen Hofe schon wieder anderen Sinnes geworden. Ihm wurde angesagt, dass er den Kölner Sitz würde aufgeben müssen, während man ihm Mainz als festen Aufenthaltsort anwies.“

Für die Ansicht dieser Forscher scheint zu sprechen, was Hincmar in ep. 31 (Migne, Patrologia Latina Bd. 122, 214 A) angiebt, dass Bonifatius eine Zeitlang in der Stadt Köln seinen Sitz gehabt habe *(aliquamdiu in civitate Agrippinensi Colonia sedit).* Aber so alt diese Nachricht ist, so deutlich erweist sie sich doch als „Lesefrucht“. Das beweisen die folgenden Worte „wie es ein aufmerksamer Leser in den Briefen der Priester des apostolischen Stuhles erkennen kann“ *(sicut in epistolis apostolicae sedis pontificum studiosus lector cognoscere praevalet).* Sie hat also keinen grösseren Wert, als die jetzt aus den Briefen geschöpften Ermittelungen.

Dass Bonifatius nie Metropolit von Köln geworden ist, lehren zunächst die Kölner Bischofskataloge. Wenn der so gefeierte „Apostel der Deutschen“ jemals den Kölner Sprengel regiert hätte und in Köln ansässig gewesen wäre, so würde ein Kölner Bischofskatalog dies bedeutsame Ereignis gewiss mit dem geziemenden Nachdruck hervorgehoben haben. Aber keiner der vielen Kataloge, wie wir sie bei Pertz SS. XXIV p.336—367 (4 Kataloge) und XIII p. 284—287 (5 Reihen) finden, hat den Namen des Bonifatius. In der Tradition ist sogar die Erinnerung an die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln gegen die Thatsache seiner Erhebung auf den Stuhl von Mainz so verblasst, dass sie im Mittelalter fast ganz verschwunden war. Selbst Baronius, Serarius und Würdtwein haben, dadurch voreingenommen, die Stellen übersehen, in denen von Köln die Rede war. Serarius bezieht diese immer auf Mainz, Würdtwein bringt bei ep. 70 die irrige Überschrift: *Zachariae Pontificis responsio de Moguntino archiepiscopatu,* obwohl in dem Briefe nur Köln in Frage kommt und ausdrücklich genannt wird, und Baronius begeht beim Jahre 745 nr 41 den Fehler, zu der oben citierten ersten Stelle von der Bestimmung

der Metropole durch die Frankenfürsten erklärend hinzuzufügen: nämlich Mainz *(nempe Moguntiam)*.

In keiner der Lebensbeschreibungen des Bonifatius findet sich auch nur eine auf seine Ernennung oder Erhebung auf den Kölner Stuhl bezügliche Notiz. Alle melden dagegen, dass er Erzbischof von Mainz geworden sei.

Von einiger Wichtigkeit scheint mir dabei das Zeugnis Othlos zu sein, der, nachdem er die Absetzung Gewiliebs von Mainz ausführlich berichtet hat, fortfährt: „nachdem dieser abgesetzt war, wurde Bonifatius sogleich *(statim)* auf den Mainzer Stuhl erhoben.“ Von Scherer meint zwar, dieses *statim* sei nicht zu pressen und solle nur ausdrücken, dass kein anderer zwischen Gewilieb und Bonifatius Bischof von Mainz gewesen sei. Dies auszudrücken war das *statim* nicht nötig; das lag schon in dem Zusammenhang. Wenn Othlo das „sofort“ noch ausdrücklich hinzusetzt, so will er es auch im eigentlichen Sinne verstanden wissen, nämlich sofort nach der Absetzung des Gewilieb im Jahre 745. Wie sich das mit den geschichtlichen Thatsachen reimt, wird sich später zeigen. Othlo kannte, wie Hincmar, einen grossen Teil des bonifazischen Briefwechsels und hat auch ep. 51 (60) und 66 (80) vor sich gehabt. Diese werden Buch II c. 7 und 9 angeführt. Wenn er, wie Hincmar, aufmerksam gelesen hatte, musste ihm auch die Ernennung des Bonifatius zum Erzbischof von Köln aufgefallen sein, zumal wenn er als gelehrter Mönch noch die Bemerkung Hincmars gelesen hatte, dass Bonifatius eine Zeitlang in Köln seinen Sitz gehabt habe. Das ihm in Fulda in reichem Masse zur Verfügung gestellte Material dürfte wohl dieser Ansicht Hincmars entgegengestanden und ihn veranlasst haben, dem „er hatte in Köln eine Zeitlang seinen Sitz“ ein „sogleich wurde der heilige Bonifatius von Karlmann und dessen Bruder Pippin zum Vorsteher der Mainzer Kirche bestimmt“ entgegenzusetzen.

Dazu passen auch die Verhältnisse, in denen sich Bonifatius befindet, als er ep. 66 p. 192 (80 p. 361) erhält. Die Stelle ist oben citiert. Nach derselben hat er den Mainzer Sitz inne *(sedem quam obtines)* und soll ihn unter keinen Umständen verlassen *(nequaquam relinquere)*, sondern ausharren *(perseverare)*, wie es das Wort Jesu fordert: „Wer aber ausharrt *(qui perseveraverit)* bis ans Ende, der wird selig werden.“ Die 3 Formen des Verbs *perseverare*, die hier nacheinander vorkommen, dürften absichtlich gewählt sein. Es soll in dem *perseverare* des Bonifatius gemäss dem Wort des Herrn ein Gegenstück gegen das *non perseverare*

der Frankenfürsten liegen. Das voranstehende *moratur* ist mit verbleibt zu übersetzen.

Man könnte nun die Heranziehung dieser Stelle bemängeln, weil die Datierung erst auf den 1. Mai 748 hinweist, wo Bonifatius gewiss schon Zeit genug gehabt hatte, Köln mit Mainz zu vertauschen. Wäre die Datierung richtig, und hätte der Papst gleich auf den Bericht des Bonifatius geantwortet, so wäre sie allerdings mit Unrecht für meine Behauptung herangezogen. Sie könnte höchstens beweisen, dass Bonifatius schon eher den Mainzer Stuhl inne hatte, als der Papst ihn bestätigte und er ihn definitiv zu behalten bereit war. Aber die Datierung ist schon von Dünzelmann, Will und Hahn verworfen worden. Die ersten beiden verlegen den Brief in das Frühjahr oder den Sommer 747, der letztere in den Sommer 747. Loofs und, ihm sich anschliessend, Hauck bestreiten sogar die Einheitlichkeit desselben.

Loofs' Beweise (l. c. p. 37—46) für die ungleichartige Zusammensetzung des Briefes 66 (80) sind auf den ersten Blick etwas bestechend. Er teilt ihn in 10 Abschnitte, die er mit a—k bezeichnet, und zeigt dann, dass einige von diesen in demselben Briefe sich ausschliessen. Nach ihm können nicht in demselben Briefe gestanden haben:

1. a und d, da d ganz dasselbe behandle, wie der letzte Teil von a, nämlich die Ketzertaufe;
2. h und i, da in der Behandlung derselben Person (des Virgilius) Verschiedenheit herrsche (in h wisse der Papst nicht, ob V. Presbyter sei, während er ihn in i unbedenklich so nenne, in h habe er ihn durch Vermittelung Odilos nach Rom citiert, in i dagegen stelle er eine solche Citation nur für den Notfall in Aussicht);
3. f und k, da in der Beantwortung zweier Bitten des Bonifatius um Eleichterung (Aufgabe des Legatenamts, Aufgabe des Bistums) keine Bezugnahme oder Verknüpfung stattfinde, die doch so nahe liege.

Es fehle ferner dem „oben genannten Sidonius" im Briefe jede Anküpfung; es sei auffällig, dass der Papst, wenn der anwesende Burchard ihm die erfreulichen Akten des Konzils von 747 überbracht habe, erst nach einer langatmigen Beantwortung seines Schreibens seine Freude kuud thue, und ausserdem ep. 67 (82) mit an Burchard richte; es zeige endlich Othlos Text bei diesem Briefe viele Auslassungen, von denen bemerkenswerter Weise vorwiegend die Schlusssätze der gemachten Teile des Briefes betroffen würden.

Sein Resultat ist, dass das Datum zu k passe, b c d e f g aus einem Briefe des Frühsommers 747 stammen, a h i aber unsicher zu bestimmen seien.

Hauck schliesst sich Loofs in der Hauptsache an, wenn er auch an zwei Stellen erheblich von ihm abweicht. Er kommt (Kchgsch. Dtschl. I., 501 f.) zu dem Ergebnis, dass der Brief vom 1. 5. 748 erweitert sei durch Stücke aus einem im Sommer 747 geschriebenen Briefe, durch ein Stück eines Briefes des Jahres 746 und durch ein Stück eines nach dem 1. Mai 748 geschriebenen. Die Verschmelzung der Briefe erklärt er aus der Verwandtschaft ihres Inhalts. Merkwürdig ist es, dass Hauck, dem es an Loofs Beweisführung nicht gefallen wollte, dass der Brief aus so vielen Bruchstücken zusammengesetzt sein sollte, noch mehr Abschnitte macht (16 statt 10) und ein noch komplizierteres Resultat erhält, wobei besonders das nach dem 1. Mai 748 angesetzte Stück (die Legatenstellung des Bonifatius betreffend) in Frage kommt.

Schon Dümmler hat sich bei der Neuherausgabe der Briefe des Bonifatius in den Mon. Germ. Hist. hauptsächlich in den Anmerkungen 1 und 3 p. 359 und Anm. 3 p. 360 gegen beide gewandt und die Einheitlichkeit des Briefes (bei ihm ist es ep. 80) festgehalten. In Anm. 1 p. 359 bezieht er die erste Stelle von der Taufe auf die Tempelschänder, die zweite auf die Häretiker; nach Anm. 3 p. 359 kann er in den Gesuchen des Bonifatius um Erleichterung seiner Amtslast keinen Widerspruch finden, da er, vom Alter entkräftet, in anderen Briefen anderes erbeten haben dürfte; und nach Anm. 3 p. 360 hat er in dem, was über Virgilius in den beiden Briefabschnitten gesagt wird, auch keine Schwierigkeit gefunden, da der Papst an beiden Stellen verkünde, dass er ihn nach Rom kommen lassen werde.

In der Gesamtauffassung stimme ich Dümmler bei, glaube aber im einzelnen noch etwas genauer auf Loofs und Haucks Ansicht eingehen zu müssen. Bezüglich der Datierung, auf die es mir besonders ankommt, kann ich ihm nicht folgen; denn es ist mir unbegreiflich, wie Dümmler für unsere Epistel das Jahr 748 festhalten kann, wenn er selbst bei ep. 78 p. 351 (Jaffé ep. 70), für die er das Jahr 747 ansetzt, in der Anmerkung darauf hinweist, dass Bonifatius sie damals schon empfangen haben müsse. Für die Festsetzung des Datums verweise ich auf die Ausführungen Dünzelmanns (Forsch. z. d. G. XIII, 19 ff.) und Hahns (Forsch. z. d. G. XV, 78 ff. u. 93). Ich nehme mit Dünzelmann und Will den Frühsommer 747 an wofür auch Hahn die Möglichkeit zulässt.

Ich möchte hier nachzuweisen versuchen, dass die Gründe von Loofs und Hauck gegen die Einheitlichkeit des Briefes nicht stichhaltig sind.

Schon Hauck muss zugeben, dass der Schlussabschnitt des Briefes mit der Datierung recht gut zu seinem Anfange passe, wiewohl doch Loofs nichts davon wissen will. Er rechnet ihn deswegen auch mit demselben zusammen.

Was dann Loofs etwa ein Jahr vor den 1. Mai 748 legt, die Antwort des Papstes auf des Bonifatius Gesuch um Entbindung von seinem Legatenamt, setzt Hauck eine Zeitlang nach diesem Termine an und lässt es in die Mitte des Briefes eingeschoben sein. obwohl dort von einer Verwandtschaft des Inhalts nicht die Rede sein kann. An diesen beiden Stellen erscheint also der Beweis von Loofs und Hauck schon auf den ersten Blick schwach.

Gehen wir nun zu den einzelnen Gründen über, mit denen Loofs die Einheitlichkeit des Briefes zu erschüttern glaubt: zuerst, dass a und d nicht in demselben Briefe gestanden haben können, weil ganz dasselbe, von dem d handelt, im letzten Absatz von a behandelt werde (kanonische Taufe). Wenn es ganz dieselben Worte wären — was nicht der Fall ist —, so könnten Loofs und Hauck (letzterer erklärt, der Abschnitt d [8] gehöre schwerlich mit a zusammen) eher recht haben, denn dann ständen sie offenbar einmal zu viel da, aber dass dieselbe Sache zu derselben Zeit in demselben Briefe nicht passe, kann man doch nicht sagen, zumal sie in anderer Verbindung vorkommt. Wir haben in d (8) eine wiederholte Einschärfung, eine nochmalige nachdrückliche Hervorhebung der kanonischen Taufpraxis am Schluss und als Resultat der bis dahin gehenden Ausführungen über dieselbe, die dem Papst nötig erscheinen mochte, weil Bonifatius mit ihr in einen gewissen Konflikt geraten war. In ep. 58 (68) giebt der Papst den hier genannten, jetzt wegen anderer Ketzerei angeschuldigten Virgilius und Sidonius in ihrer Beschwerde über die von Bonifatius angeordnete Wiederholung der Ketzertaufe recht und ermahnt den Bonifatius, ähnlich wie hier, er möge an dem, was die heiligen Väter lehren und predigen, festhalten.

Die Vermutung Loofs', dass es sich um eine Antwort auf eine Rechtfertigung des Bonifatius handele, liegt so nahe, dass man sie gar nicht abweisen kann. Nun hat der Papst dem Bonifatius, der sich um die römische Kirche durch seine synodale Thätigkeit auch eben wieder so grosse Verdienste erworben hat, die von ihm angeordneten Wiedertaufen als berechtigt anerkannt, aber er schärft

ihm dabei ausdrücklich und nachdrücklich ein, dass eine Taufe nur dann wiederholt, oder, wie es am Schlusse von d (8) heisst, „vollendet" werden dürfe, wenn man nicht feststellen könne, ob sie ordnungsmässig im Namen der Dreieinigkeit vollzogen sei. Er ermahnt ihn, vor allen Dingen bei der Anweisung seines Vorgängers Gregor zu bleiben. — Es ist schwer zu sagen, wohin die zweite Ermahnung besser passen sollte, als an den Schluss dieses Abschnittes über die Ketzertaufe, und welche von den beiden gleichartigen aus diesem Briefe auszuschliessen sein dürfte.

Um Loofs' zweiten Grund sieht es nicht besser aus. Dass Papst Zacharias in h (14) von Virgilius sagt, er wisse nicht, ob er Presbyter sei, während er ihn in i (15) unbedenklich so nenne, kann ihm an und für sich schon nicht zum Vorwurf gemacht werden, und es liegt gar nichts Auffälliges darin, wenn man findet, dass er ihm an der zweiten Stelle an diesem Titel nur in Gemeinschaft mit Sidonius Anteil giebt. Der Titel, auf beide bezogen, steht im Plural.

Dass er ferner in h (14) den „schändlichen" Virgilius durch Vermittelung des Herzogs Odilo nach Rom citiert hat, während er in i (15) für Virgilius und Sidonius dies „in Aussicht stellt", wie Loofs meint, kann ich nicht zugeben. Auch in i (15) liegt die Citation vor den päpstlichen Richterstuhl schon vor; das bezeugt das Präsens *evocamus*. Sie konnte erst vollstreckt werden, wenn der Bayernherzog, von dem er wegen der „Ohrenbläsereien des Virgilius" nicht wusste, wie er zur Sache stand, ihm seinen Arm dazu reichte. Diesen musste er also zuerst auffordern, sie ihm zuzusenden, während er an Virgilius und Sidonius selbst nur drohend schreiben konnte, wie es hier ausgesprochen ist.

Was nun den dritten Grund von Loofs anbelangt, so kommt Hauck bei demselben, wie schon oben angegeben, bezüglich der Datierung zu einem anderen Ergebnis. Die Abschnitte verstehen sich in ihrer einfachen Reihenfolge von selbst. In beiden ist von verschiedenen Briefen des Bonifaz die Rede, die hier in demselben päpstlichen Schreiben beantwortet werden. Das ist nichts Ungewöhnliches. Im ersten der beiden in Frage kommenden Briefe hat Bonifaz um Entbindung von seinem Legatenamt, im zweiten um die Erlaubnis, sein Bistum aufgeben zu dürfen, gebeten. Der Papst versagt ihm beides; er hält es nicht für nötig, so lange Bonifatius lebt, einen andern Legaten ins Land der Franken und Gallier zu schicken, und giebt ihm den dringenden Rat, den Stuhl der heiligen Mainzer Kirche, den er inne

hat, keineswegs zu verlassen. Dass er an der zweiten Stelle auf die erste nicht Bezug nimmt, ist wegen der Ablehuung der Bitte schon erklärlich; selbstverständlich aber wird es, wenn Bonifatius in seiner zweiten Bitte von dieser ersten schon zurückgekommen war. Daran war dem Papste am meisten gelegen, dass Bonifatius sein Legat blieb. Erst wenn dieser selber seine Bitte um Entbindung vom Legatenamt zurückgezogen hatte — nur so erklären sich auch die Worte: „Du selbst aber Abgeordneter und Sendbote des apostolischen Stuhles, wie Du gewesen bist, sein dürfest — konnte er ihm schreiben: „So lange durch Gottes Güte Deine Heiligkeit am Leben ist, welche des apostolischen Stuhles und unsere Stelle dort vertritt, ist es nicht nötig, einen anderen dorthin zu senden.“ Wenn er dem Bonifatius aber gar keine Erleichterung gewährte, die dieser „wegen seiner zunehmenden Jahre und Schwächlichkeit“ so dringend wünschte, so hütete er sich wohl da, wo er die Bitte um Aufgabe des Bistums ablehnte, auf die erste Ablehnung wieder zurückzukommen. Das „vorlängst“ *(olim)* weist darauf hin, dass die Bistumsangelegenheit dem Papste nicht jetzt erst gemeldet, sondern schon längere Zeit bekannt war. Er hatte jetzt, wahrscheinlich durch den Mund Burchards, seine Bitte um Entlassung aus seinem Bistum recht energisch ausgesprochen. Die Abänderung seiner Bitte erklärt sich leicht daraus, dass ihm die Verwaltung des Bistums mehr Mühe und Kummer bereitete als sein Legatenamt, und er letzteres auch wohl für wichtiger erkannt haben dürfte, als dass er es einer zeitweisen Verstimmung hätte opfern dürfen. Auch das „inzwischen“ *(interea)* deutet an, dass das Gesuch des Bonifatius um Entbindung vom Legatenamt schon einige Zeit zurück und offenbar vor der Übersendung der auf der Synode von 747 unterschriebenen Bekenntnisschrift liegt. Diese wird gleich darauf erwähnt.

Die Gründe unter Nr. 4—6 sieht Loofs nur als Stützen dieser ersten 3 an.

Nr. 4 findet an Othlos Text eine Korrektur. Das *et* gehört vor *supradicto*, nicht dahinter. *Supradicto* enthält eine Bezugnahme auf Virgil, wie sie aus dem Vorhergehenden, wo er genannt ist, erklärlich und durch das *praenominato Virgilio* einige Zeilen vorher unterstützt wird.

Nr. 5. Der „langatmigen Beantwortung“ der Tauffrage folgt nicht nur ein Ausdruck der Freude über das erfolgreiche Konzil, sondern geht auch ein solcher voran. Der Papst schreibt: „Wir haben, obgleich wir Sünder sind, mit gen Himmel gehobenen

Händen dem allmächtigen Gotte unermesslichen Dank gesagt." Wenn das nicht Freude genug über die erhaltenen Nachrichten ist, dann wird man schwerlich entsprechende finden.

Dass ep. 67 (82) auch an den in Rom anwesenden Burchard adressiert ist, findet seine Erklärung darin, dass ihm dasselbe Lob zukam wie den anderen in demselben genannten Bischöfen. Der Papst richtet sich mit seiner „Dankadresse" nach den Unterschriften der Bekenntnisschrift.

Nr. 6. Die Textauslassungen sind nach Loofs selbst „Textverderbnisse" und grossenteils „so unbedeutender Art, dass sie zur strengen Beweisführung nicht geeignet sind".

Damit fallen die Einwände von Loofs gegen die Einheitlichkeit der ep. 66 (80) hin. Die Einheitlichkeit ist gesichert durch die einheitliche Überlieferung; sie dürfte auch klar werden aus folgender kurzen Übersicht:

Nachdem der Papst in „unermesslichem Dank" seine Freude über den Erfolg des Bonifatius ausgesprochen und ihm fernere Kraft zum gesegneten Wirken gewünscht hat, geht er auf seine einzelnen Schreiben ein, zunächst auf das die Ketzertaufe betreffende. Er spricht aus: 1. die englische Synodalbestimmung ist richtig, 2. es gilt bei der Taufe nicht die Person des Spenders, sondern das Wort des Evangeliums, 3. eine nochmalige Taufe ist nur dann zu rechtfertigen, wenn es nicht sicher ist, ob von „kirchenschänderischen Priestern" die kirchliche Formel angewandt ist, 4. kirchenschänderische Priester sind abzusetzen und zur Busse zu führen, rechtgläubige zu stärken, 5. wer, wie Sanpson, die Taufe überhaupt für überflüssig hält, muss verdammt und aus der heiligen Kirche Gottes ausgestossen werden, bei den Leuten aber, die von Ketzern getauft und in Zweifel sind, ob sie kanonisch getauft sind, ist die Taufe zu „vollenden". — Im Anschluss daran antwortet der Papst auf Bonifatius Schrift „über die Einheit des katholischen Glaubens", die gewiss auch eingehend über die Taufe handelte, und auf sein Gesuch um Entbindung vom Legatenamt; dann spricht er seine Freude aus über das auf dem Konzil beschlossene und unterschriebene Bekenntnis der Bischöfe; hierauf gedenkt er der noch „von der katholischen Lehre abweichenden" Virgilius und Sidonius und endlich der Bitte des Bonifatius, sein Bistum Mainz verlassen zu dürfen. Der Gedankengang des Briefes ist also ein einheitlicher. Wenn die Verbindung auch nicht immer musterhaft ist, so liegt das daran, dass der Brief Antworten auf mehrere Schreiben des Bonifatius enthält. Wollte

man deswegen seine Einheitlichkeit bestreiten, so müsste man auch die Einheitlichkeit von ep. 51 (60) leugnen, in welcher ebenfalls an mindestens 2 Stellen, Gewilieb und die Metropole betreffend, Wiederholungen ohne Bezugnahme vorkommen und auf 3 Briefe geantwortet wird.

Ep. 66 (80) ist ein einheitlicher Brief. Er gehört etwa in den Juni des Jahres 747. Das Datum vom 1. Mai 748 ist, wie Hahn sagt, völlig unecht l. c. p. 81.

Bonifatius war also schon im April 747, als er seinen letzten Brief bezüglich des Bistums schrieb, auf welchen in ep. 66 (80) geantwortet wird, im Besitz des Bistums Mainz, und bezüglich Kölns war ihm das gegebene Versprechen bereits längere Zeit vorher gebrochen, wie er es schon „vorlängst" *(olim)* geschrieben hatte. Das ist spätestens im Jahre 746 geschehen.

Mit der Sinnesänderung der Franken bezüglich Kölns hängt die Ernennung Agilolfs zum Bischof von Köln zusammen. Dieser Agilolf befindet sich unter den Bischöfen, die in ep. 67 (82) wegen ihrer Einigkeit im Glauben und Unterwerfung unter Rom gelobt werden. Da diese Epistel sich an das Konzil vom Frühjahr 747 anschliesst, über welches Bonifatius auch dem Erzbischof Cudberht in ep. 70 (78) berichtet, muss Agilolf schon auf dem Konzil Bischof von Köln gewesen sein, und wenn er sich vorher der Opposition angeschlossen hatte, seinen Sinn geändert haben. Es ist nämlich von einer Zurückführung dieser Bischöfe zur Gemeinschaft mit Rom die Rede. „Zu Eurem Gönner und Meister, dem von Gott bestellten seligen Apostelfürsten Petrus habt Ihr Euch mit dem liebevollsten Willen bekehrt. (*conversi estis*). Jetzt ist mit Gottes Hülfe Eure Heiligkeit unserer Gemeinschaft in einem Schafstalle beigestellt" *(aggregata est. ibid.)* Danach hat also auch die Einsetzung Agilolfs zum Bischof von Köln längere Zeit vor dem Frühjahr 747 stattgefunden. Das Jahr 746 dürfte zutreffen.

Der bisher in Köln ansässige Bischof Reginfrid muss unterdessen sein Bistum aufgegeben haben. Nun finden wir in demselben 67. (82.) Briefe auch einen Reginfrid als Bischof von Rouen. Noch im Jahre 744 war Grimo in diesem Ort Erzbischof. Reginfrid ist also an Grimos Stelle getreten. Dafür spricht auch eine Nachricht aus den Gesta abbatum Fontanellensium M. G. H. SS. II p. 285: „Dem Erzbischof Grimo folgend, wird er Vorsteher der Kirche von Rouen". (*Grimoni archiepiscopo succedens, praesul efficitur ecclesiae Rothomagensis.* Jedenfalls ist Reginfrid zwischen 74-

und 747 nach Rouen gekommen. Das Jahr 746 anzunehmen, ist auch hier berechtigt.

Endlich kommt für die Beantwortung der Frage, ob und wann Bonifatius den Kölner Stuhl eingenommen habe, noch Willibalds Lebensbeschreibung in betracht. Deutliche Auskunft kann sie uns nicht geben. Der Abstand der §§ 30—32 von Anfang und Ende ist, wie Wattenbach in „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ 6. Aufl. I, 136 urteilt, so auffallend, namentlich auch der Mangel aller bestimmten Angaben über Bonifatius Erhebung auf den Mainzer Stuhl, die plötzlich als fertige Thatsache erwähnt wird — — dass der Verdacht, Lullus' Censurstriche möchten hier verwirrend und verstümmelnd eingewirkt haben, sehr nahe liegt.“ Willibald meldet nämlich (Jaffé Mon. Mog. III. p. 459), dass Bonifatius, durch Karlmanns Zustimmung und Verleihung der Stadt Mainz als Bischof vorstehend, (*Mogontiae civitatis, ipso Charlomanno consentiente ac donante, pontificatu praesidens*) die von ihm mitgeteilte bedeutungsvolle Synode gehalten habe.

Simson bemerkt dazu in seiner Übersetzung dieser Lebensbeschreibung, S. 67 Anm.: „Die damalige Verwaltung des Bistums durch Bonifatius kann mindestens nur eine so zu sagen provisorische gewesen sein, wenn dieses Epitheton nicht etwa ebenfalls ohne alle Beziehung auf den betreffenden Zeitpunkt dastehen sollte, was die Wunderlichkeit der Darstellung noch vermehren würde.“

Willibald schrieb nicht so lange nach dem Tode des Bonifatius, als dass er und seine Auftraggeber Lul und Megingoz nichts mehr von der Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln gewusst haben sollten. Die Sache war insofern etwas peinlich, als dem hochgefeierten Apostel und päpstlichen Legaten hier ein Wunsch vereitelt, ein Plan durchkreuzt war. Was war natürlicher, als dass zu Ehren desselben darüber geschwiegen und die Darstellung so geformt wurde, wie sie nur irgendwie mit der Wahrheit verträglich war. Metropolit von Mainz war Bonifatius geworden; das stand fest. Karlmann hatte ihm das Bistum noch verliehen; darum konnte auch dieser genannt werden. Auf einer grossen Synode hatte B. der Ketzerei den Todesstoss versetzt, darum konnte diese von Willibald den vier genannten ökumenischen Kirchenversammlungen angereiht werden, wie er es ausführlich thut. In der Verbindung der Synode mit dem Mainzer Pontifikat dürfte also eine gewisse berechtigte Wahrheit liegen.

„Der Mainzer Kirche stand Bonifatius als Bischof vor,“ heisst es bei Willibald. Wäre Bonifatius damals schon offiziell Metropolit

gewesen, so wäre dies, da in den Satz alles hineingepackt und gedrängt ist, was unentbehrlich schien, wohl irgendwie zum Ausdruck gekommen. Es kann wohl nur darin liegen, was auch Simson annimmt, dass ihm zur Zeit der Synode oder im Zusammenhang mit derselben (letzteres ist wahrscheinlicher) die Verwaltung des Bistums übertragen war. Das wird klar aus der Geschichte von der Absetzung des Mainzer Bischofs Gewilieb (ep. 51 [60], Presbyt. Mog., Othlo).

Der Mainzer Priester und nach ihm Othlo bringen Nachrichten über Gewilieb, welche aus einer, in poetischer Form abgefassten Lebensbeschreibung geschöpft sind. Danach war Gewilieb der Sohn des Bischofs Gerold von Mainz. Nachdem sein Vater im Gefolge Karlmanns gegen die Sachsen 743 gefallen war,*) hatte er, da er bei Hofe sehr beliebt war, zum Trost über den Verlust seines Vaters von Karlmann das Bistum erhalten, obwohl er bis dahin dem geistlichen Stande nicht angehörte. Das war in der damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches. Gewilieb hielt in seinem Lebenswandel auf ehrbare Sitten, ergötzte sich jedoch gern mit Falken und Hunden. Daneben war er ein waffenkundiger, kriegerischer Mann, der auch vor der Blutrache nicht zurückschreckte. Auf wenig ehrenvolle Weise vollzog er dieselbe. Beim nächsten Kriegszuge Karlmanns gegen dieselben Feinde (744) erkundigte er sich nach dem Mann, der seinen Vater erschlagen

---

*) In dem Bericht des Mainzer Anonymus und Othlos könnte es fraglich erscheinen, ob die Sachsenkriege in die Zeit Karl Martells oder Karlmanns fallen. Nach Hahns Vorgang (Jahrbuch d. fr. R. Excurs XVI S. 203—206) haben sich die meisten Forscher für die Karl Martells entschieden. Indessen erklärt den Namen *Karoli, qui senior dicitur* als Karlmann nicht nur die Abwechselung mit *Karlomannus* (bei Pertz SS. II p. 354) und die Verwechslung mit demselben (bei der Beeinflussung durch Adalbert), sondern auch die nähere Bezeichnung, die bei Hahn unberücksichtigt bleibt, „und seines Bruders Pippin." Ausserdem gebraucht Othlo, dem ohne Zweifel dieselbe Quelle, ein Gedicht — vergl. Rettberg I, S. 573, Hahn l. c. — vorlag, ohne weiteres den Namen Karlmann. Der Zusatz *qui senior dicitur* wird ja zwar zur Unterscheidung Karl Martells von Karl dem Grossen gebraucht; cf. Thegan vita Hludw. Pertz SS. II 590; doch dort findet sich auch *Pippinus senior et rex,* offenbar zur Unterscheidung von Pippin, dem Sohne Karl des Grossen. *Qui senior dicitur* ist nötiger zur Unterscheidung der beiden Karlmann, als Karl Martells und Karls des Grossen. Alberdingh-Thym zeigt in Karl d. G. S. 314, dass es bei den karolingischen Namen mit der Schreibweise nicht immer genau genommen werde. Überdies fanden nach den auch von Mühlbacher aufgenommenen Berichten der Ann. Laur. Maj. wie der ann. Petav. und ann. Murbac. in den Jahren 743 und 744 Kämpfe gegen die Sachsen statt.

hatte, forderte ihn, wie zu einer Unterredung, heraus und stiess ihm dann das Schwert in die Brust. Niemand im fränkischen Heere betrachtete diese That als ein Verbrechen; man sagte nur: „Er hat den Tod seines Vaters gerächt.“ Anders dachte freilich Bonifatius. Nach den schon 742 und 743 auf den Synoden gefassten Beschlüssen sollte kein Geistlicher in den Krieg und auf die Jagd ziehen. Jetzt brachte er diese Bestimmungen in Erinnerung. Bei den Frankenfürsten — die auch beim besten Willen einer solchen, seit langer Zeit bestehenden Unsitte nicht auf einmal steuern konnten — und bei den übrigen weltlichen und geistlichen Grossen drang er darauf, dass der „Sohn des ehebrecherischen (ein verheirateter Bischof galt in den Augen des Bonifatius, wie auch Hefele zugiebt, als Ehebrecher) und mit Mord befleckten Geistlichen, der ohne Zucht aufgewachsen sei und ausser vielen greulichen Schandthaten auch seinesgleichen zu Priestern geweiht habe, dass der „Mörder und Ehebrecher“ abgesetzt werde. ep. 51 p. 150 (60 p. 324). Da Gewilieb von Karlmann selbst eingesetzt war, war der Erfolg dieser Anklage, soweit eine Synodalentscheidung in Frage kam, noch nicht abzusehen. Es verdient daher wohl die Nachricht des Mainzer Anonymus Glauben, dass Gewilieb, der ohnehin mehr Weltmann geblieben, als Geistlicher geworden war, sich sogleich und ohne Widerstreben den glimpflichen Ermahmungen fügte und, ohne es auf die Entscheidung einer Synode ankommen zu lassen, Sitz und Sprengel an diejenigen zurückgab, von denen er sie empfangen hatte. (Presb. Mog. M. G. H. SS. II p. 354. *At ille statim sine repugnatione honestis monitis consentit et sine sinodali disceptatione sedem et parochiam a quibus acceperat redonavit.*) Er erhielt dafür — man sieht, dass die Frankenfürsten ihr Teil zu diesem gutwiliigen Rücktritt beigetragen haben — Sponsheim und Kempten zu Lehen. (*l. c. et in beneficium Spanesheim villulam et ecclesiam quae caput Montis dicitur, acceperat.*)

Nun konnte dieses erledigte Bistum wieder kanonisch besetzt werden, und damit es nicht eine Zeitlang verwaist bleibe, wurde es Bonifatius zur vorläufigen Verwaltung übergeben. Dieser nahm es, wie Othlo meldet, sofort in Besitz. Es handelte sich ja darum, einen wichtigen Bischofssitz einem „Ketzer“ zu entreissen und der römischen Ordnung zu unterwerfen. Dass er mit der Abfindung Gewiliebs einverstanden war, wie Fischer meint (S. 164), geht daraus noch nicht hervor. Im Gegenteil, er drückt dem Papst in ep. 51 (60) deutlich genug seinen Unwillen über solche Abfindung aus, wenn er spricht: „Was nun Deine Anfrage über diejenigen betrifft,

welche wegen Todsünden ihrer priesterlichen Würde entsetzt worden sind, und weil Du sie als Ehebrecher und Mörder befunden hast, weder Priester noch Geistliche sein können, aber auch nicht als Mönche Busse thun wollen, sondern sich an das Hoflager des Königs der Franken begeben und nachsuchen, dass man ihnen Besitzungen der Kirchen und Klöster einräume, um ein weltliches Leben zu führen und die Besitzungen der Heiligen zu verschleudern — dass Gewilieb sich durch Gastfreundschaft auszeichnete, rühmt der Mainzer Presbyter —, so habe ich darüber eine Mahnung, wie es gehalten werden soll, an die Fürsten der Franken ergehen lassen" ep. 51. p. 151, (60 p. 324). *De eo namque quod interrogasti: quod illi qui depositi sunt pro capitalibus peccatis de gradu sacerdotali — dum eos repperisses adulteros, homicidas, ut nec sacerdotes nec clerici esse possint, nec sub penitentia monachi esse volunt — sed pergentes apud palatium regis Francorum rogant, ut eis loca tribuat aecclesiarum vel monasteriorum, ut laicam vitam vivant dispergentes sanctorum loca; sed et de hoc pariter qualiter fieri debeat, Francorum principibus commonentes direximus.* Wenn die Stelle auch nicht direkt auf Gewilieb bezogen zu werden braucht, so ist die Beziehung auf Gewilieb, da es derselbe Brief ist, der von dessen Absetzung handelt, und die Verhältnisse so augenfällig stimmen, doch die nächstliegende und natürlichste. Gewilieb, in den ihm vom Hofe zugestandenen Rechten bedroht, droht nun seinerseits, sich an den Papst zu wenden. „In einem dritten Briefe," schreibt Papst Zacharias, „hast Du uns auch in Bezug auf einen anderen (nämlich als die vorhergenannten Aldebert und Clemens) Verführer Namens Geoleob, welcher sich früher fälschlich die Würde eines Bischofs anmasste, berichtet; eilt er, ohne jemand um Rat zu fragen, zu uns, so wird, wenn er ankommt, geschehen, was Gott gefällt. *ibid. In tertia namque tua epistola intimasti nobis de alio seductore nomine Geoleobo, qui antea false episcopi honore fungebatur et quia sine cuiuscumque consilio apud nos properat. Et dum advenerit, ut Domino placuerit, fiet.*

Bonifatius hatte also zuerst genug zu thun, um das ihm von den Fürsten zur Verwaltung übergebene Mainz zusammenzuhalten und alles kanonisch zu ordnen. Zu bleiben gedenkt er aber in Mainz nicht. Wie er schon vor der Erledigung des Mainzer Stuhles die Verleihung der Kölner Metropole betrieben, und auf dem Konzil, wenn auch unter Widerspruch, auch zugesagt bekommen hatte, so begehrte er sie jetzt nicht minder. Es war ihm daher eine Freude, als er im Spätsommer 745 dem Papste in seinem

dritten Schreiben berichten konnte, dass die Franken jetzt die Bestätigung für diesen Plan wünschten, und ihm bald darauf diese zu teil wurde.

Doch nun brachen die Fürsten ihr Versprechen. Sie besetzten Köln mit Agilolf und wiesen Bonifatius an, in Mainz zu bleiben, das sie ihm endgültig übertrugen. Das muss nach dem 31. Oktober 745, dem Datum der Bestätigung Kölns, gewesen sein und dürfte mit der Früjahrs-Reichsversammlung des Jahres 746 zusammenhängen. Bonifatius berichtete dies dem Papste, nicht ohne sich über den Wortbruch zu beklagen, aber doch überzeugt, dass er an dem Faktum nichts mehr ändern könne. Im Frühjahr 747 ist das schon lange her *(quod jam olim de Agrippina scripsisti, quod Franci non perseveraverunt in verbo)*. Dass der Papst in seinem Briefe vom 1. Juli 746 die Angelegenheit nicht berührt, erklärt sich daraus, dass dieser Brief keine Antwort auf ein Schreiben des Bonifatius, sondern eine Zurechtweisung desselben bezüglich der Taufe im Anschluss an eine Beschwerde des Virgilius und Sidonius ist, und dass er auch am 5. Januar 747 darüber nicht spricht, hat seinen Grund darin, dass auch dieser Brief von anderer Seite, dem Fürsten Pippin, veranlasst war und nicht minder als der vorhergehende den Bonifatius zu verstimmen geeignet war, da er als päpstlicher Legat vom Hausmeier umgangen war und das Urteil über seine gefährlichsten Gegner Aldebert und Clemens, denen sich Goldasacius noch zugesellt hatte, revidiert werden sollte. Eine weitere unangenehme Erinnerung wollte der Papst gewiss nicht ohne Not auffrischen, zumal da Bonifatius nur den Wortbruch gemeldet, aber nichts erbeten hatte. Das Gesuch um Entbindung von seinem Legatenamt erfolgte erst, als er nicht nur in Bayern desavouiert, sondern auch von Pippin umgangen war. Dass seine Stellung um 746 keine beneidenswerte war, liegt hiernach auf der Hand, und sein Misserfolg in Köln lässt sich hier leicht begreifen.

Dass Bonifatius gleich nach der Absetzung Gewiliebs auf den Mainzer Stuhl erhoben wurde, erzählt aus dem Mittelalter auch der bayrische Hofhistoriograph Turmair (Aventin), dessen Auffassung nach Nürnberger (Neues Archiv XI, S. 13) „vielleicht noch auf besonderen Quellen" beruht. Aventin fügt hinzu, dass Carlomannus und Pippinus nachher *(postea)* durch ein immergültiges *(perpetuo)* Edikt Mainz zur Metropole gemacht hätten. Dieser letzte Satz hat wohl nur dann Sinn, wenn er auf eine entscheidende Bestimmung im Jahre 746, wie ich annahm, bezogen wird. Vor Ende

745 kann dieselbe erfolgt sein, da Bonifatius noch am 31. Okt. 745 seine Bestätigung für Köln erhält ep. 51 (60); im Jahre 747 ist es schon lange her, dass die Franken ihr Wort gebrochen haben ep. 66 (80). Es weist also alles darauf hin, dass im Jahre 746 dem Bonifatius Mainz statt Köln als Bistum endgültig überwiesen ist. Für 746 entscheiden sich auch Hergenröther, Hauck und Will.

So war denn Bonifatius zwar zum Metropoliten von Köln ernannt und bestätigt, aber durch die von ihm selbst gleichzeitig herbeigeführte Erledigung des Mainzer Bistums zunächst nach Mainz gewiesen und dann, ohne je den Kölner Stuhl einzunehmen, dort zu bleiben genötigt worden.

Fragen wir nun 3., welche Umstände die Erhebung des Bonifatius zum Kölner Metropoliten vereitelt haben.

„Eine sichere Auskunft darüber,“ sagt Fischer S. 189 „giebt es nicht,“ Oelsner erklärt in den Jahrbüchern des fränkischen Reiches unter König Pippin S. 31: „Was dazu die Veranlassung gab, wird nirgends ausgesprochen,“ Dünzelmann geht darüber mit den Worten hinweg: „Aus irgend welchen Gründen kommt dieser ursprüngliche Plan nicht zur Ausführung,“ Forsch. z. d. G. XIII, 21., und J. P. Müller meint l. c. II S. 154, von den Motiven, die bei dieser unerwarteten Umänderung im Spiele gewesen seien, sei nichts bekannt geworden; wir hätten in diesem Punkte nicht einmal Grund genug, Vermutungen darauf zu bauen.

Es müssen aber doch höchst bedeutsame Umstände gewesen sein, die eine so weit gediehene Entwickelung unterbrochen, eine schon getroffene Entscheidung umgestaltet haben, um so mehr, als es sich um einen Mann von so hervorragender Bedeutung handelte. Wie war es möglich, fragt man sich, dass der Legat des apostolischen Stuhles, der „Apostel der Deutschen“, hinter einem fast unbekannten Manne zurückstehen musste und in einer so wichtigen Angelegenheit einen Misserfolg zu erleben hatte? Allerdings lässt sich bei der Dürftigkeit der Quellen, die gerade hierüber mehr verschweigen, als berichten und einseitig gefärbt sind, kein volles Licht in die Sache bringen, aber das Dunkel vielleicht doch ein wenig klären.

Schon bei der Entwickelung der Angelegenheit, bei der Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln zeigen sich Schwierigkeiten. Der Papst kommt in ep. 51 (60) auf dieselben

zu sprechen mit den Worten: „Wenn aber falsche Priester (Bischöfe cf. Hefele Conc. G. III 542) und Schismatiker dies zu verhindern bemüht sind, so wird Gott ihre eitlen Bemühungen zu Schanden machen.“ *(vel siquidem falsi sacerdotes et scismatici hoc impedire conati sunt quorum vanum agonem Deus dissipabit)* Damit ist uns ein erster bestimmter Anhaltspunkt für das Gebiet gegeben, auf welchem die Gründe des Misserfolges zu suchen sind. Es ist

a) der Widerstand eines grossen Teils der Geistlichkeit.

Von diesen Gegnern lernen wir in ep. 51 (60) Aldebert und Clemens in ep. 63 (77) mit diesen zusammen Godalsacius und in ep. 66 (80) Virgilius, Sidonius und Sanpson kennen. Besonders über die ersten beiden beklagt Bonifatius sich um jene Zeit bitter, gegen sie führt er heftige Kämpfe, um ihretwillen hat er viele Anfeindungen im Lande der Franken zu erdulden, und wenn auch die beiden letztgenannten, da sie in Bayern ansässig waren, ihm bei den Franken nicht erheblich entgegenwirken konnten, so konnten sie es doch beim Papste, und ep. 50, 63 und 66 (59, 77, 80) lehren, dass sie es gethan haben.

„Die grösste Not,“ sagt Bonifatius in ep. 50 (59), „ververursachten mir 2 überaus verderbte und öffentliche Ketzer und Lästerer gegen Gott und den katholischen Glauben. Der eine derselben, namens Aldebert, ist seiner Herkunft nach ein Gallier, der andere, Clemens, ein geborener Schotte.“ *Maximus mihi labor fuit contra duos hereticos pessimos et publicos et blasphemos contra Deum et catholicam fidem. Unus, qui dicitur Eldebert, natione Gallus est, alter, qui dicitur Clemens, genere Scottus est.* Er beschwört des Papstes apostolische Autorität, ihn gegen diese zu beschützen und zu unterstützen, und an das Volk der Franken und Gallier zu schreiben, damit es sich bessere und den Fabeln der Häretiker, den falschen Wundern und Zeichen solcher Vorläufer des Antichristes keinen Glauben schenke, sondern zu den kirchlichen Gesetzen und dem Wege der wahren Lehre zurückkehre. — Ihretwegen duldet er Verfolgungen, Feindschaften, Verwünschungen grosser Volksmassen *(multorum populorum)*. Denn diese — es gehören gewiss auch viele Vornehme zu ihnen — preisen Aldebert als ihren „heiligsten Apostel, Patron, Fürbitter und Wunderthäter“ und fallen Clemens zu, weil er ihnen namentlich auch auf dem Gebiete des Eherechts, der gallischen und fränkischen Sitte entsprechend, grössere Freiheiten gestattete. Daraus geht hervor, dass Aldebert und Clemens einen grossen An-

hang im Volke gehabt haben, und es ist unzweifelhaft, dass neben diesen noch viele ähnliche Bischöfe vorhanden waren. In ep. 50 (59) wird ausdrücklich gesagt, dass Aldebert unwissende Bischöfe dahin gebracht habe, ihn gegen die Vorschriften der Kirchengesetze zum Bischof zu machen.

Freilich darf man es nicht als eine ausgemachte Sache ansehen, was Ebrard, der die Leute dieser Art als „Kuldeer" bezeichnet, behauptet, dass „auf dem Festlande beim Beginne des 8. Jahrhunderts diese Kirchengemeinschaft als eine innerhalb der Landeskirche nicht etwa nur geduldete, sondern vom Jura bis Nantes und in allem, was nördlich von dieser Linie lag, bis hinab nach dem Rheindelta als eine romfreie, in ihrer inneren Organisation völlig unabhängige und unbehinderte, von den Merowingern entschieden begünstigte, die fränkische Landeskirche geistig dominierende, vielfach auch äusserlich regierende gewesen sei".

Wenn dem Bonifatius diese ganze, von ihm bekämpfte „Kuldeerkirche" entgegentrat, so wird es klar, dass er mit seinen Kölner Plänen nicht durchdringen konnte, zumal wenn Köln, was Ebrard Jr. M. K. S. 441 behauptet und von Scherer als möglich zugiebt (l. c. S. 339) kuldeisch war. Aber selbst wenn Plitt in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (N. F. 48) dem gegenüber mit dem Satze recht hätte, dass es eine solche „von Rom in Lehre und Disciplin wesentlich unterschiedene, ja mit vielem Recht als evangelisch zu bezeichnende Kirche, die in guter Ordnung und blühendem Zustande" gewesen sei, damals in Deutschland nicht gegeben habe, würde man doch begreifen können, dass es bei der Feindseligkeit so grosser Volksmassen die grössten Schwierigkeiten machte, dem Bonifatius einen so wichtigen Sprengel, wie den Kölner, zu übertragen.

Der Mainzer Anonymus dürfte in der Passio S. Bonifatii auch darin wohl noch eine thatsächlich begründete Nachricht bringen (c. 3), dass Aldebert beinahe den verehrungswürdigen Fürsten Karlmann (Name nach Pertz l. c.) verführt hätte. Jedenfalls zeugen die durch die Briefe beglaubigten Thatsachen, dass Aldebert und Clemens trotz ihrer Verurteilung auf den fränkischen Conzilien wieder auf freien Fuss kamen und trotz ihrer Verdammung auf einer feierlichen römischen Synode durch den Papst im Jahre 745, ep. 50 (59) ihre Angelegenheit im Jahre 747 noch einmal untersucht werden sollte (J. ep. 63 D. ep. 77) dafür, dass sie nicht nur grossen Einfluss auf das Volk ausgeübt, sondern auch beim Fürsten Gehör gefunden haben.

Dass Bonifatius selbst beim Papste, der auf die Stimmung der Franken grosses Gewicht legte, Schwierigkeiten betreffs des Prozesses gegen Aldebert und Clemens erwartet hatte, geht aus ep. 53 (62) hervor, in der der päpstliche Diakon Gemmulus es ausspricht, dass er zur Verwirklichung seines Anliegens keine Hoffnung gehegt habe.

Einen grösseren Einfluss auf die Entscheidung der Angelegenheit haben aber ohne Zweifel die sogenannten Hofbischöfe gehabt, von denen wir Gerold und Gewilieb von Mainz, Milo von Trier und Hildegar von Köln zur Zeit des Bonifatius kennen lernen. Das waren, wie viele ihresgleichen, kriegerische und jagdliebende Bischöfe, die sich um die inneren kirchlichen Angelegenheiten wenig kümmerten und mehr als Vasallen der Fürsten, denn als Diener der Kirche lebten und ihre Sprengel regierten. Sie sind teils im Kriege gegen die Sachsen, wie Gerold (743) und Hildegar (753), teils auf der Jagd, wie Milo (753), umgekommen. Durch die nahen Beziehungen, in denen sie zu den Fürsten standen, und die bedeutende Macht, die sie als Grosse des Reichs hatten — Milo besass sogar 2 Bistümer, Rheims und Trier (Hincmar ep. 44 cf. Gest. Trev. M. G. H. VIII. 161. *Milo, qui tonsura clericus, modo et actu et habitu irreligiosus laicus episcopia Remorum et Trevirorum usurpans)* — übten sie einen sehr grossen Einfluss auf die Entscheidungen der Reichssynoden aus. Als nun Bonifatius auch gegen sie vorging — er ordinierte den Abel zum Erzbischof von Rheims gegen Milo, verlangte die Absetzung Gewiliebs von Mainz und setzte auf den Synoden Massregeln gegen ihr kriegerisches und weltliches Treiben durch — da machten sie ihm die heftigste Opposition und boten alles auf, seine Pläne zu durchkreuzen. Das war, wie Hauck l. c. S. 482 sagt, eine viel gefährlichere Opposition, als die vereinzelter Schotten. Er hatte die Männer zu Gegnern, die bisher dem Träger der Staatsgewalt enge verbunden gewesen waren. Hatten sie auch kein kirchliches Interesse, so doch nationales Selbstgefühl, es empörte sie, dass Bonifatius als Fremder an der Spitze der deutschen Kirche stehen sollte.

Wie energisch gerade diese, die bisher den Synoden des Bonifatius fern geblieben waren, auf der für die Kölner Angelegenheit in Frage kommenden aufgetreten sind, lässt sich nicht nur aus den Worten, mit denen der Papst von dem Widerspruch einiger falschen Priester (Bischöfe) und Schismatiker spricht und aus den Klagen des Bonifatius nach dem Konzil cf. ep. 55 (63), sondern auch besonders aus dem Bericht Liudgers erkennen, der in der vita seines

Lehrers Gregor von Utrecht auf einen heftigen Kampf zu sprechen kommt, den Bonifatius und seine Schüler auf einer Synode zu bestehen hatten. Er erzählt c. 9., dass sie anfingen zu widersprechen und ihn zu lästern, soviel sie konnten, und zu behaupten, dass er des Episkopats nicht würdig sei, weil er ein Fremder wäre. *(coeperunt contradicere et eum blasphemare, quantum potuerunt, atque adfirmare non esse eum dignum episcopatu quod peregrinus erat.)* Die Worte „*quod peregrinus erat*" weisen darauf hin, dass sie von der fränkischen Nationalpartei ausgesprochen sind. Das war also nach dem Bericht dieses Verehrers des Bonifatius der Hauptgrund, den man gegen ihn geltend machte. Allerdings trifft dieser Grund auch im wesentlichen alles was ihnen an Bonifatius missfiel.

Er war ein Fremder von Nation, das war für die Franken im allgemeinen, für die Kölner ganz besonders anstössig. Darauf macht Pfahler in seinem Buche „St. Bonifatius und seine Zeit" S. 270 besonders aufmerksam. Er sagt: Ein Fremder war in und für Köln in verschiedenen Jahrhunderten ein sehr dehnbarer Begriff. Einst mussten die Kölner von ihren derben Nachbarn hören, man müsse Gott danken, dass sie wieder deutsch geworden — dazu gehöre aber auch, dass sie die nationalen Sitten und Gesetze wieder annähmen und alles Fremde von sich stiessen *(Tacitus hist. IV. 64: redisse vos in corpus nomenque Germaniae, communibus Deis praecipuo Deorum Marti, grates agimus. Instituta cultumque patrium resumite abruptis voluptatibus, quibus Romani plus adversus subjectos quam armis valent).* Und einige Jahrhunderte später, als Kaiser Heinrich III. den Erzbischof Hanno auf den Kölner Stuhl erhob, war des Gespöttes über den unbekannten Fremden kein Ende. Man fragte, wer dieser Schwabe sei, was er doch dem Erzstifte zu bieten vermöge (Vita Anonis c. 1—7. M. G. H. SS. XI S. 462—515).

Ein Fremder war Bonifatius in den kirchlichen Lehren und Gesetzen, die er einführte. Gegen 30 eingebürgerte alte Gebräuche wendet sich ein vielfach nach Cod. Vat. Palat. 577 an die Akten des Konzils von Liftinas gehängtes Verzeichnis; gegen die Priesterehe, die Verwandtenheirat, die unter den Franken im Schwange war, gegen Willkürlichkeiten bei Markt und Mass, gegen die im Lande weit verbreitete kolumbanische Mönchsregel, gegen die Taufpraxis ohne Abschwörungsformel, gegen die Sabbatfeier nach jüdischer Weise schreitet er auf den

Synoden und in seinen Ansprachen an das Volk ein. „Das Volk begriff im Westen so wenig wie im Osten, dass ein verheirateter Priester oder Bischof untüchtig zum Kirchendienst sei; es schien ihm unerklärlich, dass die Gültigkeit der Taufe von dem Exorcismus der Abrenunciation, der trinitarischen Formel und der Anwendung des Kreuzeszeichens abhängig sein sollte; niemand hatte je daran Anstoss genommen, dass ein Bischof Waffen trug, zur Jagd ging und mit in den Krieg zog; aber geradezu unerträglich fand man die neuen Ehegesetze, welche die im Frankenreich gewöhnliche Verwandtenehe verboten und die kirchliche Trauung forderten, ebenso die Häufung der Festtage, das Verbot von Pferdefleisch und anderen Nationalgerichten, kurz diese ganze gesetzliche Bevormundung des häuslichen und öffentlichen Lebens.“ (Herzog, Real-Encyklopädie für prot. Theologie und Kirche, Artikel Bonifatius.)

Bonifatius war ein Fremder, sofern er fremde Bischöfe und Geistliche nach Deutschland brachte. Die von ihm als Erzbischöfe und Bischöfe eingesetzten Abel, Hartbert; Burchard, Wera und Willibald und noch zwei andere nicht genannte, die zusammen in ep. 59 (73) den englischen König Ethelbald ermahnen, waren Angelsachsen. Das ist deutlich in dem Begleitschreiben ep. 60 (74) an Herefrid mit den Worten gesagt: . . dass wir diese Worte unserer Ermahnung aus keiner anderen Ursache an jenen König richten, als dass wir unter demselben Volke der Angeln geboren und erzogen sind und nur auf Befehl des apostolischen Stuhles hier in der Fremde verweilen *(de . . Anglorum gente nati et nutriti hic per praeceptum apostolicae sedis peregrinamur)*. Aber auch fast alle seine Mitarbeiter gehörten diesem Volke an. Das spricht B. in seinem Briefe an den königlichen Hofkaplan Fulrad ep. 84 (93) aus, wo er ihn bittet, beim Könige mit dahin zu wirken, dass dieser seinen Schülern seine Fürsorge zukommen lasse, wenn er nicht mehr am Leben sei, denn fast alle seien Fremdlinge *(sunt enim paene omnes peregrini)*.

Was will man sich wundern, dass sich die Geistlichkeit und der einheimische Adel, aus dem bisher die Bischöfe genommen zu werden pflegten, mit allen Kräften widersetzte, als es galt, wiederum zwei Bistümer dem „Fremden“ zu überliefern. Konnte man Mainz nicht mehr behaupten, da Gewilieb gutwillig sein Bistum aufgegeben hatte, so mussten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, wenigstens Köln ihm vorzuenthalten. Hatten sie in Neustrien gegen Abel und Hartbert, die als Erzbischöfe über

sie eingesetzt waren, das Feld behauptet, obwohl dieselben auf der Synode eingesetzt waren — denn wie Abel nicht in den Besitz von Rheims kam, so blieb auch Hartbert nur ernannter Erzbischof von Sens, ohne es jemals in Wirklichkeit zu werden. cf. Theiner-Baronius ad an. 743. p. 492 — — *numquam archiepiscopum Senonensem agnitum esse* — durften sie dann jetzt nicht auch hoffen, gegen Bonifatius selbst den Sieg davonzutragen?

Überhaupt passte den Bischöfen von der fränkischen Nationalpartei die ganze Metropolitanverfassung nicht. Für den alten römischen Staat mit seinen Provinzen und Metropolen mochte sie am Platze sein, im jungen fränkischen Reich mit seinen freiheitlichen Gauen konnte man sich nicht mit ihr befreunden.

Für die Energie, mit der die Opposition gegen die Verleihung Kölns an Bonifatius auftrat, zeugt wohl am besten die Erinnerung Liudgers in der schon citierten vita Gregorii c. 9, der berichtet, dass sie die Versammlung verlassen habe *(ut inde discederent)*. Dabei an eine gewaltsame Überwältigung derselben zu denken, wie Hahn Jb. S. 75 es thut, entspricht der Sachlage nicht. Um einer solchen Frage willen, griffen die Fürsten gegen ihre eigenen Vasallen und Freunde nicht zum Schwerte; die Opposition spielte vielmehr mit diesem Schritt einen gewaltigen Trumpf gegen die Hausmeier aus, der nicht ohne Eindruck blieb. Man kann ihn wohl nach in Karls Leben von Einhardt c. 6 beurteilen, wo uns berichtet wird, dass Pippin, selbst als er schon König war, noch mit der Zustimmung der fränkischen Grossen zu rechnen hatte. Nur unter grossen Schwierigkeiten wurde damals der vom Papst dringend erbetene Kriegszug gegen die Longobarden unternommen, weil einige vornehme Franken erklärten, sie würden den König verlassen und nach Hause zurückkehren.

Der Widerstand der fränkischen Geistlichkeit durfte nicht so gering geschätzt werden, wie es vom Papste in ep. 51 (60) geschieht. „Ihr eitles Ringen“ war nicht so leicht „zu Schanden“ gemacht, denn der „falschen Priester“ waren nach dem eigenen Urteil des Bonifatius in ep. 66 (80) viel mehr als der katholischen *(pseudosacerdotes multo majoris numeri quam catholicos)* und die Bischöfe waren die Inhaber der lokalen Gewalten, auf welche sich die Herzöge stützten.

Nun hätte aber der Widerstand dieser Geistlichen allein nicht ausgereicht, die Erhebung des Bonifatius auf den Kölner Stuhl zu verhindern, wenn die Frankenfürsten in diesem Stücke treu geblieben wären. Wieviel von deren Hülfe abhing, spricht er

selbst seinem Freunde, dem Bischof Daniel von Winchester in ep. 55 (63) aus. Ohne den Schutz der Frankenfürsten kann er weder die Leute der Kirche regieren, noch die Priester oder Kleriker, Mönche oder Mägde Gottes schützen; auch selbst die heidnischen Bräuche und Frevel der Abgötterei vermag er in Deutschland ohne seinen Auftrag und die Furcht vor ihm nicht zu hindern. Und in ep. 42 (50) schreibt er dem Papste Zacharias, dass aus einer Einsetzung eines Bischofs nichts werden könne, wenn der Fürst dagegen sei. Nun aber klagt Bonifatius, dass die Franken ihr Versprechen nicht gehalten haben ep. 66 (80). Damit führt er uns auf einen zweiten Umstand, der die Erhebung des Bonifatius auf den Kölner Stuhl vereitelt hat, die Interessenpolitik der Frankenfürsten, die für die Beteiligten nicht immer zuverlässig war.

So mächtig die Frankenfürsten auch in den Augen des Bonifatius und gegenüber den Königen waren, so mussten sie doch allerlei Rücksichten nehmen, wenn sie ihre Stellung gegen andere Grosse behaupten und ihre Macht mehren wollten. Dafür zeugen nicht nur die Kämpfe Karl Martells, sondern auch die seiner beiden Söhne Karlmann und Pippin, besonders im Beginn ihrer Herrschaft. Die Annahme, dass Karlmann gerade deswegen Childerich III. als Schattenkönig eingesetzt habe, um wider solche Gegner durch eine höhere Autorität gedeckt zu sein, ist wohl begründet. Die Hausmeier mussten den Grafen und Bischöfen, die ihnen ergeben waren, in manchen Stücken zu Willen sein; sie mussten solche, die ihnen noch fern oder feindlich gegenüberstanden, zu gewinnen und zu versöhnen suchen; sie durften das Volk nicht gegen sich aufbringen, damit keine Unruhen entständen; sie hatten noch in einem gewissen Grade den Einflüssen der Merowinger Rechnung zu tragen, dass deren Anhang sich nicht mehrte, (cf. ep. 51 p. 151 und Hahn Jahrb. d. fr. R. S. 43 und 67) ja, sie konnten besorgt sein, dass ein Kirchenfürst wie Bonifatius, der zugleich ein Vertreter des Papstes war, als geistliches Haupt des Landes neben sie trete. Anfangs sehen sie in Bonifatius einen schätzbaren Genossen; darum unterstützen sie ihn in seinen Bestrebungen. Aber es dauert nicht lange, dann lässt ihr Eifer nach, dann halten sie ihn hin, dann wird er in Gnaden — beiseite geschoben.

Zuerst verspricht Karlmann feierlichst die Rückgabe des eingezogenen Kirchengutes. Bonifatius ist erfreut, die Kirche ist befriedigt. Dann sieht er ein, dass sich die Rückgabe nicht so leicht machen lässt. Sein „wir haben zurückerstattet und zurück-

gegeben" bezüglich des Kirchengutes (Synodalprotokoll von 742 ep. 47 (56) besagt nicht mehr als des Papstes „wir haben ausgerottet" bezüglich der heidnischen Feierlichkeiten in Rom an den Kalenden des Januars ep. 43 (51). Er kann die verliehenen Güter den zahlreichen Besitzern nicht ohne weiteres nehmen, wie der Papst eine eingerissene Unsitte nicht mit einem Befehle ausrotten kann. Karlmann ändert deshalb alsbalb seine Zusage ab. Er lässt einen Teil des Kirchengutes zurückbehalten unter Ausstellung von Prekar-Urkunden und gegen Zinszahlung, denn er kann die Hilfe keines seiner Anhänger „wegen der drohenden Kriege und der Einfälle der Grenzvölker" entbehren.

Das war die erste Enttäuschung, die Bonifatius von der Interessenpolitik des Fürsten erlebte, und der Papst hatte Mühe, ihn damit zu trösten, dass er doch so viel erreicht hätte. ep. 51 p. 150 (60 p. 324).

In Neustrien hat Pippin feierlichst 3 Metropoliten ernannt und Bonifatius sie ordiniert: Grimo für Rouen, Abel für Rheims und Hartbert für Sens. Ins Synodalprotokoll von Soissons 2. März 744 wird die Ernennung Abels und Hartberts eingetragen. (Pertz LL. I. 20. 21). Der Papst wird um die Erteilung der Pallien gebeten, Hartbert selbst nach Rom geschickt. In überschwenglicher Freude vergleicht Zacharias den Bonifatius mit dem Heidenapostel Paulus. Unverzüglich lässt er Verleihungsurkunden ausfertigen und sendet huldvollst seine Pallien. ep. 48 (57). Aber allzu schnell kommt eine bittere Enttäuschung. Ohne Angabe von Gründen wird in einem zweiten Briefe des Bonifatius nur noch ein Pallium (für Grimo) gefordert und zugleich dem Papst Simonie vorgeworfen. Der Papst ist entrüstet. Er verlangt von Bonifatius Aufklärung über dieses seltsame Verhalten und verbittet sich energisch die gemachten Vorwürfe. ep. 49 (58).

Das änderte aber an dieser Sache nichts mehr. Noch im Jahre 751 war die Pallienangelegenheit nicht erledigt. In ep. 79 (86) schreibt Bonifatius: „Bezüglich meiner gemäss dem Versprechen der Franken schon in früherer Zeit Eurer Heiligkeit gemachten Mitteilung über die Erzbischöfe und die von der römischen Kirche zu erbittenden Pallien, bitte ich um die Nachsicht des apostolischen Stuhles. Denn, was sie versprochen haben, haben sie zögernd nicht erfüllt, und noch jetzt wird es aufgeschoben und erwogen, und man weiss nicht, was sie nun machen wollen; nach meinem Willen wäre das Versprechen bereits erfüllt." Dass Abel und Hartbert die Annahme der Pallien verweigert

haben, wie vielfach angenommen wird, scheint mir völlig ausgeschlossen zu sein. Abel und Hartbert waren beide Freunde und Landsleute des Bonifatius. (Dass der in ep. 59 [73] genannte Werberht derselbe wie Hartbert sei, dessen Name, wie Hahn Forsch. z. d. G. XV p. 77 nachweist, nicht zweimal in derselben Form auftaucht, erscheint mir trotz Jaffés Widerspruch evident. Man braucht nur zu bedenken, dass ein einfacher Name wie Lul in etwa 10 Varianten vorkommt und für Willigis sich ca. 30 finden.) Es ist zu beachten, wie Hahn in den Forsch. z. d. G. XV S. 72 ausführt, dass Abel wegen seiner Verdrängung durch Milo nicht in der Lage war, das Pallium anzunehmen; dass Hartberth, der der Überbringer der Briefschaften über seine Wahl zum Erzbischof war, dies Amt wohl nicht übernommen hätte, wenn er gegen eine Pallienannahme gewesen wäre; dass der Papst den Grund der Nichtannahme gewusst hätte, wenn er die Weigerung erst in Rom ausgesprochen hätte, dass also die Pallienannahme nicht abgelehnt, sondern aus unbekannten Gründen verhindert worden ist. Pippin hatte offenbar in der Zwischenzeit seinen Sinn geändert und das ausgesprengte Gerücht von der päpstlichen Geldforderung für die Pallien und die Ausfertigung der Verleihungsurkunde benutzt, um Bonifatius zu dem zweiten Schreiben an den Papst zu veranlassen in dem auf die Pallien verzichtet wurde. Mag nun an dem Gerücht dass Rom für die Pallien Bezahlung verlange, etwas Wahres gewesen sein oder nicht, sicher ist, dass die Sache jetzt ins Stocken gerät und Bonifatius von Jahr zu Jahr, wir wissen nicht, unter welchen Vorwänden, hingehalten wird.

Bedenkt man nun noch, dass auch der Synodalbeschluss vom Jahre 747 (ep. 70) [78], die Pallien von Rom zu erbitten, die Angelegenheit noch nicht zum Abschluss brachte, so erhellt, dass nur auf Pippins Seite der Widerstand gelegen haben kann, der sein Versprechen, die Metropoliten einzusetzen, nicht erfüllte. Wie bei der Rückgabe des Kirchengutes auf die weltlichen, so war bei der Zurücksetzung der Fremden Abel und Hartbert auf die geistlichen Grossen Rücksicht genommen. Bonifatius aber hatte zum zweitenmale die Unzuverlässigkeit der fürstlichen Interessenpolitik kennen gelernt.

Da sie sich nun auch noch in der Ketzerangelegenheit als Helfer nicht zuverlässig erwiesen, sondern aus Rücksicht auf die Volksmassen Aldebert und Clemens wieder gewähren liessen und, obwohl diese verurteilt und verdammt waren, eine neue Verhandlung gegen sie für nötig erachteten, so lässt sich verstehen, wie Bonifatius

es jetzt wagt, sich beim Papste wegen ihres Wortbruches zu beklagen. Sie hatten ihr Versprechen, ihn zum Metropoliten von Köln zu machen, nicht gehalten, weil dabei nicht nur die Interessen der Lehnsleute, die die Kirchengüter festhielten, der Geistlichkeit, die den „Fremden“ abwies, des Volkes, das den „Ketzerrichter“ hasste, in Frage kamen, sondern sich ihnen allem Anschein nach auch Gelegenheit bot, sich ein Glied des bayrischen Herzogsgeschlechts der Agilolfinger für ihre Politik zu verpflichten.

Für die Beurteilung ihrer Sinnesänderung darf dabei aber auch nicht ausser acht gelassen werden, dass der Plan, Metropolen einzurichten, vorläufig überhaupt aufgegeben wurde. Der Nachfolger Grimos, der doch allein in Neustrien das Pallium erhalten hatte, Reginfrid, war wieder einfacher Bischof, und nach dem Tode des Bonifatius bekam auch Lul nicht den erzbischöflichen Titel. Die endliche Erteilung des Palliums an Lul im Jahre 780 hing wohl mit Karls des Gossen Versprechen vom Jahre 774 zusammen, überall Metropoliten einzusetzen, wofür 779 im März das Capitulare erfolgte. Die 25jährige Verschiebung beweist übrigens, wie wenig die fränkische Kirche auch jetzt noch die Metropoliten als der von Bonifatius bereits geforderten Mittelbehörde zu bedürfen vermeinte.

Was sonst noch gegen die Erhebung des Bonifatius auf den Kölner Stuhl sprach, ist untergeordneter Natur; aber übergehen können wir es nicht.

Manche sachliche Differenzen können durch persönliche Eigenschaften ausgeglichen, manche Schwierigkeiten durch dieselben überwunden werden. In Bonifatius Persönlichkeit war für die Franken dieser ausgleichende Faktor nicht gegeben. Manche Eigenschaften seines Charakters mussten die Abneigung gegen ihn vermehren und ihn für den wichtigen Kölner Sprengel ungeeigneter als für den weniger bedeutenden Mainzer erscheinen lassen. Zu diesen sind besonders seine religiöse Ängstlichkeit, Unduldsamkeit und Rücksichtslosigkeit zu rechnen. Nun ist ja ein grosser Mann, wie Bonifatius es ohne Zweifel war, ohne Schwächen und Härten nicht denkbar, und auf religiösem Gebiete sind gerade die angegebenen wohl erklärlich; aber den Gegnern des Bonifatius boten sie gegen ihn Angriffspunkte, und den Fürsten waren sie anstössig.

Unter Karl Martell, der die kirchlichen Angelegenheiten gleichgültig behandelt hatte, war Bonifatius selten in der Umgebung des Fürsten erschienen. Bei der Geneigtheit der Söhne Karls, der

Kirche zu dienen, und bei der ihm nach seinem Tode gewordenen anderen Aufgabe, statt zu missionieren zu organisieren, konnte er den Hof nicht vermeiden. Aber es machte ihm grosse Bedenken, an den Hof zu gehen, weil er sich der Begegnung mit Priestern und Bischöfen, die in seinen Augen Ketzer waren, nicht enthalten konnte. Er hatte dem Papst geschworen, solche Häretiker zu meiden, die er nicht bekehren könne. Er wusste, dass er diese „Ketzer" am Hofe der Fürsten nicht bekehren könne; aber er fürchtete grösseren Schaden für den Fortgang seines Werkes, wenn er dem Hofe fern blieb. Deshalb fragte er seinen Freund Daniel von Winchester um Rat, wie er ohne Schaden für seine Seele seine Aufgabe erfüllen könne. Daniel tröstet und beruhigt ihn durch den Hinweis auf Christus und Paulus, die auch mit den Sündern verkehrten, und auf die Unmöglichkeit, aus dieser Welt zu gehen; er gehe ja nicht freiwillig, sondern weil die Not es gebiete, an den Hof. ep. 55 (63). Auch an den Papst wendet er sich, um sein Gewissen beruhigen zu lassen. Er hat sich bemüht, den orthodoxen Priestern, dem ersten Teil seines Eides gemäss, beizustehen; den zweiten Teil desselben, die falschen, heuchlerischen und verführerischen Geistlichen zum Wege des Heils zu bekehren oder zu meiden, hat er nicht ganz halten, nicht immer erfüllen können. Sein Geist ist nicht in ihre Versammlung gekommen; aber körperlich hat er ihnen nicht fern bleiben können, so oft er zum Fürsten der Franken gekommen ist, wenn das Bedürfnis der Kirchen ihn drängte. ep. 79 (86). Erst als auch der Papst ihm in ep. 80 (87) geantwortet hat, dass er keinen Schaden vor Gott erlitten habe, da er nicht in ihre Schlechtigkeit eingewilligt, ist er beruhigt.

Musste schon diese Ängstlichkeit den Fürsten anstössig sein, so noch mehr seine Unduldsamkeit und Rücksichtslosigkeit. Er ruhte nicht eher, als bis er Aldebert und Clemens in allen Instanzen verdammt sah und unschädlich gemacht hatte. Der „unglückselige" Aldebert wurde nach dem Bericht des Mainzer Anonymus, „wie er es verdiente," seiner Würde entsetzt, nach dem Kloster Fulda gebracht, in einen finsteren Kerker gesperrt, dort lange derb gezüchtigt und schliesslich, als er die Flucht ergriff, von Schweinehirten (wohl den Hörigen des Klosters) umgebracht.

Bonifatius konnte es nicht ertragen, dass Virgilius und Sidonius, die der Papst selbst in ep. 58 (68) als fromme Männer bezeichnet, ihn beim Papste in ein ungünstiges Licht bezüglich der Taufpraxis gesetzt hatten, und fühlte sich gedrungen, ihnen beim apostolischen Stuhle Irrlehren und Ketzereien vorzuwerfen. Die

Lehre des Virgilius von den Gegenfüsslern bot ihm dazu Gelegenheit ep. 68 (80). Er sah es als seine Aufgabe und Pflicht an, die grosse Zahl der verheirateten iroschottischen Geistlichen aus einer Position nach der anderen zu verdrängen, sie abzusetzen oder zur Entlassung ihrer Frauen zu zwingen. Selbst ein so vorurteilsloser Mann wie Neander, der, wie katholische Darsteller der Bonifatiusgeschichte mit Befriedigung hervorheben, Bonifatius gegen Verleumdungen energisch in Schutz nimmt, kann nicht umhin, von seiner Leidenschaftlichkeit, Konsequenzmacherei und Beschimpfung anderer zu sprechen (Allg. Gsch. der christl. Religion und Kirche. Bd. III S. 113, 114, 120) und er weist darauf hin, dass auch der gerechtigkeitsliebende, milde Zacharias wohl durch andere Berichte aus Deutschland zu einem Zweifel an der Gerechtigkeit des Verfahrens gegen die beiden Männer (Aldebert und Clemens) mochte veranlasst worden sein (S. 123), wie auch in anderen Fällen Papst Zacharias zeigte (Virgilius und Sidonius), dass er sich durch die Berichte des leicht aus Unverstand verketzernden Bonifatius nicht sogleich bestimmen liess, sondern auch den Gegner zu hören geneigt war" (S. 125).

Das hätte nun allerdings den Papst noch nicht abgehalten, dem Bonifatius bei seinen Kölner Bestrebungen jede mögliche Unterstüzung angedeihen zu lassen. Das bezeugt besonders ep. 51 (60), in der es sich um die Kölner Angelegenheit handelt, wo er ihm zu Liebe an die Franken und Gallier schrieb, Aldebert und Clemens verdammt, ihn über Gewilieb beruhigt und ihm Köln feierlichst bestätigt. Aber kaum irgendwann ist der Papst machtloser als in der Zeit, wo sich das Königtum der Karolinger mit seiner Autorität einführt und deckt.

Äusserlich ist er bedrängt von den Byzantinern und Longobarden und fleht immer dringender um die Hilfe seiner „glorreichen Söhne, der Franken", und wo er in die fränkischen Angelegenheiten eingreift, wo er seine Autorität zur Geltung bringen will, hat er Misserfolge zu verzeichnen.

Im Jahre 732 ernannte Gregor III. den Bonifatius zum Erzbischof und sandte ihm das Pallium. Selbst der kirchenfreundliche Karlmann ignoriert das für sein Reich vollständig und verkündigt im Protokoll der ersten austrasischen Synode von 742, dass er den Bonifatius, den er sonst als Sendboten des heiligen Petrus betrachtet, zum Erzbischof über die Bischöfe in den Städten seines Reiches gemacht habe; auch die von Bonifatius schon ordinierten Bischöfe hat er eingesetzt.

Im Bayernkriege 743/44 will der päpstliche Legat Sergius mit des Papstes Autorität den Fürsten Pippin vom Angriff auf die Bayern abhalten. Pippin greift trotzdem die Bayern an, schlägt sie vollständig und nimmt auch den Sergius gefangen. Jetzt muss sich der päpstliche Legat den Spott Pippins gefallen lassen, dass der heilige Petrus nicht durch ihn geredet habe (Metzer Annalen zum Jahre 743).

Als Pippin 744 für die 3 von ihm ernannten Erzbischöfe die Pallien vom Papst Zacharias erbitten lässt, glaubt dieser auch Bestätigungsurkunden ausstellen zu müssen. Kaum hat er das gethan, so sieht er sich zurückgewiesen und die Annahme der Pallien und Bestätigungsurkunden verweigert, ep. 49 (58).

Aldebert und Clemens werden unter des Papstes Vorsitz auf der römischen Synode im Jahre 745 feierlichst verurteilt, damit durch den Spruch Roms ein und für allemal ihrer Ketzerei ein Ende gemacht werde. Rom sprach — und die Angelegenheit war damit nicht beendet, sondern im Jahre 747 sah sich der Papst veranlasst, eine nochmalige Untersuchung veranstalten zu lassen, ep. 63 (77).

Karlmanns Hoheitsrechte wahrte der Papst, wie Jaffé (F. z. d. G. X 410) sagt, in dem die erste austrasische Synode betreffenden Brief (43) [51] fast ängstlich, und den Wünschen Pippins kommt er im höchsten Maſse entgegen. Auf die Anfragen, die dieser unter Umgehung des Bonifatius durch Ardobanius im Jahre 746 an ihn richtet, antwortet er ausführlich (B. R. G. IV ep. 3 p. 18—31) und teilt dem Bonifatius mit, dass seine Antwort auf einer in Aussicht genommenen Synode verlesen werden solle, zu der er eine Einberufung erhalten werde, also nicht einzuberufen habe (Jaffé F. z. d. G. X 419).

Gegen Milo, der aller Kirchenordnung zum Hohn zugleich Rheims und Trier inne hatte und dem Abel Rheims durchaus nicht überlassen wollte, wagt der Statthalter Petri nichts zu unternehmen. Er schreibt nur an Bonifatius: „Was aber Milo und seines gleichen, welche den Kirchen Gottes äusserst viel schaden, betrifft, so predige nach dem Worte des Apostels zur gelegenen Zeit oder zur Unzeit; — — — folgen sie Deinen Ermahnungen nicht, so werden sie zu Grunde gehen“ ep. 80 (87). Selbst bezüglich Gewiliebs drückt er sich in ep. 51 (60) äusserst vorsichtig aus: „Da er, ohne jemand um Rat zu fragen, zu uns eilt, so wird, wenn er ankommt, geschehen, was Gott gefällt.“ Kam er auf den Rat Karlmanns oder Pippins, so konnte er ihn nicht leicht abweisen.

So hatte denn auch die Bestätigung, die er dem Bonifatius für Köln verlieh, keinen Wert.

Die Erhebung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln scheiterte also an dem Widerstand eines grofsen Teils der Geistlichkeit und der unzuverlässigen Interessenpolitik der Frankenfürsten, und weder die Persönlichkeit des Bonifatius, noch der Einfluss des Papstes waren geeignet, sie durchzusetzen.

Als nun Bonifatius seinen Sitz in Mainz verlassen will, giebt ihm der Papst seine Zustimmung dazu nicht, sondern ermahnt und ermutigt ihn, auszuharren. Gewohnt, dem Stellvertreter Petri gehorsam zu sein, ergiebt er sich in sein Schicksal. Synoden hat er aber wohl nicht mehr gehalten, denn weder in Protokollen, noch in den Briefen haben wir Anhaltspunkte dafür, und Willibald sagt ausdrücklich, dass der heilige Mann, durch körperliche Schwäche gehindert, nicht mehr die Sitzungen der Kirchenversammlungen an allen Orten besuchen konnte (c. 32). Dabei erwachsen ihm noch viele Feindseligkeiten. Ein verurteilter kriegerischer und ehebrecherischer Bischof — bei Mainz an Gewilieb zu denken, liegt am nächsten — nimmt nach seiner Absetzung die Kirchengüter für sich in Anspruch, ep. 80 (87). Die „Verfolgungen", die er zu erleiden hat, werden so gross, dass er beim Papst anfragt, ob er sich ihnen entziehen dürfe. Als Zufluchtsort ersieht er sich Fulda, wo er auch begraben sein will, ep. 79 (86). Der Papst verweist ihn auf das Wort des Herrn: „Wenn sie Euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere." Matth. 10,23, ep. 80 (87) und schickt ihm für Fulda ein Privileg, ep. 82 (89). Durch die Zerstörung vieler Kirchen von seiten der Heiden, ep. 106 (108), durch einen Streit mit dem Bischof von Köln um Utrecht, ep. 107 (109), und wohl auch noch durch ein Zerwürfnis mit dem Papste Stephan III. (Passio S. B. Jaffé p. 477 f.) wird ihm sein Lebensabend verkümmert. Er erbittet und erlangt Pippins Fürsorge für seine Freunde und die Anerkennung Luls als seines Nachfolgers, legt sein Bischofsamt nieder und geht dann als Missionar nach Friesland, wo er 755 den Märtyrertod erleidet.

Aus der vorliegenden Untersuchung ergiebt sich also:

I. Bonifatius wurde im Frühjahr 745 auf der fränkischen Gesamtsynode zum Metropoliten von Köln ernannt und im Herbst desselben Jahres als solcher bestätigt.

II. In den thatsächlichen Besitz von Köln kam Bonifatius nie, sondern infolge der gleichzeitig von ihm herbeigeführten Erledigung des Mainzer Sitzes wurde er zunächst nach Mainz gewiesen und im Jahre 746 dort zu bleiben genötigt.

III. Die Erhebung des Bonifatius auf den Kölner Stuhl scheiterte an dem Widerstande eines grossen Teils der Geistlichkeit und der unzuverlässigen Interessenpolitik der Frankenfürsten, und weder die Persönlichkeit des Bonifatius, noch der Einfluss des Papstes waren geeignet, sie durchzusetzen.

Litteratur.

Acta Sanctorum Junii.

Alberdingk Thijm, P., Karl der Grosse und seine Zeit. Deutsche Ausgabe. Münster 1868.

Archiv, neues für ältere deutsche Geschichtskunde.

Assmann (Meyer). Geschichte des Mittelalters. Braunschweig 1879.

Breysig, Th. Jahrbücher des fränkischen Reichs 714—741. Leipzig 1869.

von Buss (von Scherer) Winfried Bonifacius. Graz 1880.

Dahn in Heeren und Ukert. Geschichte der europ. Staaten: Gesch. Deutschl. Gotha 1888.

Dünzelmann, E. Untersuchung über die ersten unter Karlmann und Pippin gehaltenen Konzilien. Diss. Göttingen 1869.

Dünzelmann, E. Zur Anordnung der bonifazischen Briefe und fränkischen Synoden in „Forschungen zur deutschen Gesch." Bd. XIII 1873. S. 3—32.

Ebrard, die iroschottische Missionskirche. Gütersloh 1873.

„ Bonifatius, der Zerstörer des kolumbanischen Kirchentums. Gütersloh 1882.

Fischer, O. Bonifatius, der Apostel der Deutschen. Leipzig 1881.

Förster in Studien und Kritiken von 1876 IV S. 664. Zur Bonifatiusfrage.

Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte.

Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I. 5. Aufl. Braunschweig 1881.

Hahn, H. Jahrbücher des fränkischen Reiches 741 752. Berlin 1863.

„ „ Noch einmal die Briefe und Synoden des Bonifazius in „Forsch. zur deutschen Gesch." XV 1875 S. 43—124.

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands I. Leipzig 1887.

Hefele, Konziliengeschichte Band III. Freiburg i. B. 2. Aufl. 1876.

Hegel, Chronik Kölns in Chroniken der deutschen Städte. Leipzig 1875.

Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Freiburg i. Br. 2. Aufl. 1879.

Herzog, Real-Encyklopädie für prot. Theologie und Kirche. 2. Aufl. 1872 ff. Leipzig.

Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Berlin 1869 ff.

Jaffé, Ph., Monumenta Moguntina (Bd. III der Bibl. rer. Germ.) Berlin 1866.

„ „ Zur Chronologie der Bonifazischen Briefe und Synoden (Forschung zur deutsch. Gesch. X). Desgl. Bibl. rer. Germ. Bd. IV.

Külb, Ph., Sämtliche Schriften des hl. Bonifaz. übersetzt. Regensburg 1859.

Lechler, Zur Bonifatiusfrage in Theol. Studien und Kritiken 1876.

Loofs, Zur Chronologie der auf die fränkischen Synoden des heilg. Bon. bez. Briefe. Leipzig Diss. 1881.

Migne, Patrologia latina Bd. 89 Paris 1863 und Bd. 126 ibid. 1852.
Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Freiburg i. B. 1891.
Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland. Amsterdam 1864.
Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart 1896.
Müller, J. P. Bonifacius. Eene kerkhistorische studie. Amsterdam 1869/70.
Neander, Allgem. Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Band III. Hamburg 1834.
Nürnberger, Studien und Skizzen zur Geschichte der drei ersten deutschen Nationalkonzilien in Tüb. theol. Quartsch. 1879.
Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin. Leipzig 1871.
Pertz, Monumenta Germaniae Historica.
Pfahler, St. Bonifacius und seine Zeit. Regensburg 1880.
Plitt, Bonifacius der Apostel der Deutschen in Harless' Zeitschr. für Prot. u. Kirche. Erlangen 1864.
von Ranke, Weltgeschichte. Band V.
Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. Göttingen 1846.
Richter, G. Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Halle 1873.
Seiters, Bonifacius, der Apostel der Deutschen. Mainz 1845.
Simson, Willibalds Leben des hl. Bonifatius Berlin 1863.
Theiner—Baronius Annalen.
Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III 2. Aufl. Kiel 1883.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I. 6. Aufl. Berlin 1893.
Werner, Bonifatius, der Apostel der Deutschen und die Romanifierung pp. Leipzig 1875
Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 2. Aufl. Freiburg i. B. 1883 ff.
Will C., Regesten der Mainzer Erzbischöfe. Innsbruck 1877.
„ „ Recension von Oelsners Jahrbüchern in Tüb. theol. Qu.schrift 1873.
Woelbing, Mittelalterliche Lebensbes hreibungen d. Bonifatius. Jena Diss. 1892.

Mein Lebenslauf.

Ich, Hermann Gerrit Schmidt, bin am 28. Dezember 1863 zu Neuenhaus i. Hann. geboren. Nach Absolvierung der höheren städtischen Schule meines Heimatsortes trat ich Ostern 1881 in das Lehrerseminar zu Aurich ein. An demselben bestand ich Ostern 1884 die Entlassungsprüfung. Nach 3 1/2jähriger Thätigkeit im öffentlichen Schuldienste, während welcher ich die zweite Lehrerprüfung und die Maturitätsprüfung bestand, letztere als Extraneus am Gymnasium zu Leer, fand ich unterrichtliche Beschäftigung an der Tiedemannschen Privatanstalt zu Kiel und damit Gelegenheit, an der dortigen Universität zu studieren. Ich studierte von 1887—1892 Semester Theologie und Philosophie und hörte bei den Herren Professoren Blass, Bredenkamp, Bruns, Busolt, Cauer, Deussen, Foerster, Forchhammer, Glogau, Grafe, Kawerau, Klostermann, Nic. Müller, Nitzsch, Schirren und Schum. Ich bestand das Examen pro fac. conc. am 14. April 1891, pro ministerio am 20. September 1893, pro fac. docendi am 15. Dezember 1893 und das Rektoratsexamen am 22. Mai 1894.

Seit Ostern 1895 bin ich ordentlicher Seminarlehrer in Coepenick.

Dem Interesse, das ich im historischen Seminar des Herrn Geheim. Regier.-Rat Prof. Dr. Schirren für die Bonifatiusgeschichte gewonnen habe, verdankt die vorliegende Arbeit ihre Entstehung.

Allen meinen hochverehrten Herren Lehrern spreche ich den Dank eines treuen und ergebenen Schülers aus. In besonderer Dankbarkeit gedenke ich auch des Herrn Pastor J. Voget in Holthusen und des 1894 verstorbenen Schulrats van Senden zu Aurich.

Thesen.

I. Unter Pippin und Karlmann hat keine Säkularisation (des Kirchengutes) stattgefunden.

II. Die Synode vom Jahre 745 ist eine fränkische Gesamtsynode und nicht identisch mit der liftinensischen.

III. Bonifatius ist im Jahre 755 gestorben.

